

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS.

VIERUNDVIERZIGSTER BAND.



BERLIN 1922.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94.

DAS CARMEN DE FREDERICO I. IMPERATORE AUS BERGAMO UND DIE ANFÄNGE EINER STAUFISCHEN HOFHISTORIOGRAPHIE.

Von

ROBERT HOLTZMANN.

Im Jahre 1877 hat ERNESTO MONACI, geleitet durch eine, allerdings mit einem schweren Irrtum behaftete Notiz LUDWIG BETHMANN¹, in der vatikanischen Bibliothek zu Rom ein längeres, aus 3348 lateinischen Hexametern bestehendes Gedicht gefunden, das die Taten Friedrich Barbarossas in den ersten Jahren seiner Regierung (1152—60) betraf und besonders die Ereignisse in Italien, namentlich den Kampf um Mailand behandelte. Er gab alsbald eine Probe daraus, indem er die wertvolle Stelle über Arnold von Brescia veröffentlichte², und hat, nachdem inzwischen GIESEBRECHT sehr ergebnisreich über das Gedicht und seinen Verfasser gehandelt und die interessante Stelle über die Universität Bologna gedruckt hatte³, im Jahre 1887 das ganze Gedicht zum ersten und bis jetzt einzigen Male herausgegeben.⁴ Er nannte es 'Gesta

¹) Archiv 12 (1874), 366. BETHMANN war 1846 und 1851—54 mehrmals in Rom gewesen; H. BRESSLAU, Gesch. d. Mon. Germ. hist. (1921 = NA. 42) 299, 320 ff. Der Bericht erschien aus seinem Nachlaß, der hier interessierende Teil im Jan. 1872; BRESSLAU 447. ²) E. MONACI, Il Barbarossa e Arnaldo di Brescia in Roma, Arch. stor. Rom. 1 (1877); auch separat, Rom 1878. Es handelt sich um den Anfang des zweiten der fünf Teile, in die das Gedicht in der Handschrift zerlegt ist, Vers 610—860. ³) W. v. GIESEBRECHT, Neue Gedichte auf Kaiser Friedrich I., Münch. SB. Jahrg. 1879, II, 272 ff., mit Abdruck von Vers 456—503 (S. 285 f.). Schon vorher erschien ein Schreiben GIESEBRECHTS an MONACI, das im wesentlichen die gleiche Untersuchung enthält, in italienischer Sprache im Arch. stor. Rom. 3 (1880). ⁴) Gesta di Federico I. in Italia, hrg. v. E. MONACI (Fonti per la Storia d' Italia, pubbl. dall' Istituto Storico Italiano Bd. 1), Rom 1887. Über eine Sonderausgabe des Teils über die Belagerung Mailands von 1158 vgl. NA. 12, 605.

di Federico I. in Italia', und unter diesem Titel wird es seitdem in der Literatur zumeist zitiert¹; wir wollen es im folgenden jedoch lieber als 'Carmen de Frederico I. imperatore' (oder abgekürzt als das 'Carmen') bezeichnen, da zu einer italienischen Benennung des in lateinischer Sprache abgefaßten Gedichtes kein Anlaß vorliegt, und da der Dichter sich auch keineswegs grundsätzlich auf italienische Angelegenheiten beschränkt, wenn diese auch tatsächlich durchaus im Vordergrund stehen, was sich daraus erklärt, daß er ein geborener Italiener aus Bergamo gewesen ist. Seitdem ist die Beschäftigung mit dem Carmen und seinem Verfasser etwa zwei Jahrzehnte lang nicht zum Stillstand gekommen. In Deutschland hat namentlich WILHELM GUNDLACH ausführlich darüber gehandelt und die 'geschichtlich und dichterisch bedeutendsten Abschnitte' in deutscher Übersetzung (besser: freier Bearbeitung) von OSCAR DOERING wiedergegeben.² Aber auch italienische Gelehrte haben mancherlei Arbeiten zum gleichen Thema geliefert.³ Vielleicht hängt es mit dem Erscheinen des ersten Bandes der Jahrbücher Friedrichs I. von HENRY SIMONSFELD (1908) zusammen, daß um diese Zeit das Interesse am Carmen erlahmte, da hier ja manchem eine vorerst abschließende Darstellung der ersten Jahre Friedrich Barbarossas (allerdings nur bis zum Beginn des zweiten Römerzugs, Juni 1158) geboten zu sein scheinen mochte, obgleich gerade SIMONSFELD das Carmen an manchen Stellen nicht genügend oder auch gar nicht herangezogen hat.⁴ Vielleicht hatte sich das Interesse auch allzusehr auf die Verfasserfrage gerichtet und erlahmte nun, da hier zwar eine Reihe sich wider-

¹) So z. B. von H. SIMONSFELD, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., 1 (1908), 243 N. 114 ff., und von A. HOFMEISTER, im NA. 43, I (1920), 89 N. 6 ff. ²) W. GUNDLACH, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit 3 (1899), 381 ff. Hier trägt das Carmen den Namen 'Die Märe von Mailands Eroberung', und es ist richtig, daß der Dichter mit Mailand und seiner gewalttätigen Politik beginnt, aber doch offenbar nur, weil ihm das besonders nahe lag; denn im Folgenden werden viele Ereignisse, z. T. ausführlich, besprochen, die mit dem Kampf um Mailand nichts zu tun haben. Die Übersetzung (in deutschen Knüttelversen) betrifft Vers 452 — 503, 760 — 862, 1860 — 1933, 2202 — 2561, 2630 — 2772. Schon früher waren erschienen die Bemerkungen zur Verfasserfrage von K. WENCK im NA. 9 (1884), 202 und 10 (1885), 170. Dazu SIMONSFELD 313 N. 112. ³) A. MAZZI, Studi Bergomensi, 1888; ders., Note Suburbane, 1892. Dazu die von SIMONSFELD 724 zitierten Arbeiten von C. CAPASSO (1906) und A. PAGANO (1906). ⁴) So Carmen 108 — 156, 180 — 192, 504 — 575, 1356 — 1614.

streitender Hypothesen, aber keinerlei Gewißheit über die Ergebnisse von GIESEBRECHT hinaus (der Bergamo als die Heimat des Dichters erwiesen hatte) erreicht worden war. Genug, seit etwa 14 Jahren ist die Literatur über das Carmen eingeschlafen.

Wenn nun, da das Carmen seine Aufnahme in die *Monumenta Germaniae historica* finden soll, die kritischen Fragen, die sich daran knüpfen, neu aufgenommen werden müssen, so empfiehlt es sich, die Punkte, über welche bisher am eingehendsten gehandelt worden ist (namentlich die Frage nach dem Verfasser und der Glaubwürdigkeit), vorerst einmal zurückzustellen und die Erörterung mit einer Untersuchung über den quellenkritischen Zusammenhang mit anderen Schriftstellern zu beginnen. Das ist eine Frage, die bisher mehr gestreift als ausführlich behandelt worden ist, die aber sich fruchtbar auch für andere Probleme erweisen wird.

I. Das Carmen und die *Gesta Friderici* Ottos von Freising und Rahewins.

Als GIESEBRECHT durch die Freundlichkeit MONACIS das Carmen bald nach seiner Entdeckung kennen lernte, wurden seine anfangs sehr hoch gespannten Erwartungen, neue geschichtliche Tatsachen zu erfahren, etwas enttäuscht. 'Im ganzen', urteilt er¹, 'wird unsere Kenntnis von den Taten Friedrichs in der Lombardei durch das Gedicht mehr bestätigt als beträchtlich erweitert.' Und es fiel ihm auf, daß unter den schon vorher bekannten Quellen namentlich eine manche Parallelen zu dem Inhalt des Carmen aufwies: die *Gesta Friderici* des Otto von Freising und seines Fortsetzers Rahewin. Nicht nur in manchen Einzelheiten, sondern im ganzen Gang der Darstellung finden sich starke Ähnlichkeiten zwischen den beiden Werken, und schließlich brechen sie beide auch ungefähr zur selben Zeit ab: Rahewin mit der Entlassung des Heers nach der Synode von Pavia im Februar oder März 1160, das Carmen mit der Schlacht bei Carcano am 9. August des gleichen Jahres.² Den Gedanken einer direkten Benutzung der

¹) GIESEBRECHT, N. Ged. 282; ähnlich *Gesch. der deutschen Kaiserzeit* 6 (1895), 307. ²) Die Schlacht bei Carcano ist dann das erste Ereignis, das in dem sog. Appendix erwähnt wird, der in der Handschriftenklasse B auf Rahewins *Gesta* folgt. Wer den Appendix verfaßt hat, ist fraglich; vgl. *Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris* (SS. rer. Germ.), 3. Aufl. hsg. v. G. WAITZ und B. v. SIMSON (1912), Praef. XXIX mit N. 3.

Gesta durch den Dichter¹ lehnte GIESEBRECHT mit Recht ab. Dagegen erklärte er es für wahrscheinlich, daß die Verwandtschaft des Carmen mit den Gesta darauf beruhe, 'daß beiden gleiches Material aus der kaiserlichen Kanzlei zu Gebot gestellt wurde'. Einen Anhalt dafür fand er in der Beobachtung, daß das Carmen an zwei Stellen (Vers 182 ff. und 861 f.) nähere Beziehungen aufweist zu dem von Otto von Freising den Gesta vorangestellten Brief des Kaisers Friedrich über die wichtigsten Ereignisse seiner ersten Regierungsjahre als zu der Darstellung, die Otto unter Benutzung dieses Briefs dann im 2. Buch der Gesta gegeben hat. 'Meiner Überzeugung nach sind in dem Gedicht lediglich solche Aufzeichnungen aus der kaiserlichen Kanzlei benutzt; im übrigen berichtete der Dichter das, was er selbst erlebt oder von Augenzeugen erfahren hatte.'²

Gegen diese Ansicht GIESEBRECHTS, der auch MONACI beipflichtete³, hat sich GUNDLACH gewandt⁴, der zwar Berührungen des Gedichts mit den Gesta in Form und Gedanken zugibt, aber in der Auswahl und Verteilung des Stoffs und in zahlreichen Einzelheiten so starke Abweichungen findet, daß er von keinem quellenkritischen Zusammenhang etwas wissen will. Die Hypothese GIESEBRECHTS wird abgelehnt durch den Hinweis darauf, daß sich zwischen dem Brief Friedrichs an Otto von Freising und dem Carmen auch Verschiedenheiten finden, und auf die Unwahrscheinlichkeit der Annahme, 'daß, nachdem eine fast offiziell zu nennende Geschichte Friedrichs ausgearbeitet war [eben die Gesta Friderici von Otto und Rahewin], noch einmal das Material dem Dichter als Unterlage überwiesen worden ist'. Freilich wagt GUNDLACH schließlich doch keine ganz scharfe Präzision seiner These, sondern er meint, man werde ja dem Dichter eine 'Kenntnis' der Gesta 'nicht abzusprechen brauchen', aber eine 'Benutzung' könne man ihm nicht zuschreiben. Das käme also doch auf die von GIESEBRECHT abgelehnte Kenntnis der Gesta heraus, freilich in einer Form, mit der die Forschung wenig anfangen können

¹) Das Umgekehrte (Benutzung des Carmen in den Gesta) ist ausgeschlossen, da die Gesta schon 1160 vollendet wurden, das Carmen einige Jahre jünger ist (nach GIESEBRECHT ist es zwischen 1162 und 1166 entstanden). ²) GIESEBRECHT, N. Ged. 283 f.; vgl. KZ. a. a. O.

³) MONACI im Vorwort zu seiner Ausgabe S. IX f. Es ist unerfindlich, wie GUNDLACH 454 N. sagen kann, MONACIS Auffassung komme etwa mit der seinigen überein. ⁴) GUNDLACH 452 f. mit 453 f. N. 2.

wird. Eine wirkliche Untersuchung der Frage erscheint danach angezeigt und wird sich lohnen.

Wir sagten oben, daß das Carmen schon im ganzen Gang der Darstellung, d. i. in der Aufeinanderfolge der Ereignisse, an die Gesta erinnere. GUNDLACH ist anderer Ansicht. Auch eine nur äußerliche Nachweisung der einzelnen Kapitel der Gesta, in welchen der in den 5 Büchern des Carmen verarbeitete Stoff zu finden ist, beweise das bereits; denn es entspreche:

das I. Buch des Carmen den folgenden Kapiteln aus dem
II. Buch der Gesta: 14, 11, 16—18, 21, 22, 24—27,
51; und ähnlich sei

das II. Buch = Gesta II, 29—34, 28, 34—36, 39 bis
41, 48;

das III. Buch = Gesta II, 51, 49, 50; III, 1—5; II, 51;
III, 18—21, 18, 26, 29; IV, 47; III, 27;

das IV. Buch = Gesta III, 31, 32, 35—38, 42, 43, 45
bis 50; IV, 29; III, 53; IV, 1—10, 11, 47;

das V. Buch = Gesta IV, 23, 25—28, 33, 37—39, 46
bis 48, 53—57, 67—72.

Dies ist jedoch eine durchaus irreführende Art der Gegenüberstellung, sofern hier nicht nur Wichtiges und Unwichtiges, sondern vor allem auch solche Partien, bei denen ein quellenkritischer Zusammenhang anzunehmen ist, und solche, bei denen die Verfasser selbständig, lediglich auf Grund eigener Kenntnis berichten, durcheinandergeworfen sind. In Wahrheit ist folgende Synopse aufzustellen: I. Buch des Carmen = Gesta II, 13—18, 20—26; II. Buch = Gesta II, 28—33, 28, 34—36, 39—42, 48; III. Buch = Gesta III, 1—5, 18—20, 26, 29—30, 27; IV. Buch = Gesta III, 31—32, 35—36, 38, 42—43, 45—50, 53 und Gesta IV, 1—12; V. Buch = Gesta IV, 23, 28, 37—39, 47—48, 53—57, 67—73.

Das ergibt ein wesentlich anderes Bild. Freilich könnten auch so falsche Vorstellungen erweckt werden, da es sich in Wahrheit um keine restlos aufgehenden Gleichungen handelt, sondern da jedes der beiden Werke große Teile enthält, die dem anderen unbekannt sind oder wenigstens mit dem anderen nichts zu tun haben. Wir müssen also das Carmen im einzelnen nach seinen Bestandteilen betrachten und dabei jedesmal nach den Parallelen in den Gesta (Buch 2—4) fragen, können dabei aber gleichzeitig untersuchen, inwieweit denn nicht nur nach der all-

gemeinen Anordnung des Stoffs, sondern auch nach Einzelheiten, etwa in sachlichen Unrichtigkeiten u. dgl., oder auch nach Übereinstimmungen im Wortlaut, die freilich der Natur der Sache nach (da das Carmen ein Gedicht ist) nicht allzu zahlreich sein können, ein quellenkritischer Zusammenhang zwischen den beiden Werken anzunehmen ist.

I. Buch des Carmen.¹ Nach einer Anrufung der Musen, Gottes und des Kaisers (Vers 1 — 5) gibt der Dichter ein Bild von Mailand und den Kämpfen in der Lombardei (6 — 54). Dem entspricht durchaus, was Otto von Freising, Gesta II, 13 — 15 nach Friedrichs Erscheinen in Oberitalien über die Lage daselbst einschaltet. Sogar an gelegentlichen wörtlichen Anklängen fehlt es dabei nicht: Mailand ist eine *urbs celeberrima* (7), vgl. Gesta II, 14 *aliis civitatibus celebrior*; es bekriegt *sibi vicinas urbes* (14), *due* davon sind genommen, erst Lodi, dann Como (16 f.), die Bewohner werden *gravi dicione* bedrückt (19), vgl. Gesta a. a. O.: *duas vicinas civitates . . Cumam et Laudam*² *ditioni suae adiecit*; schon wollen die Mailänder noch andere Liguren unterwerfen, *nam suberat dominandi tanta libido* (22), vgl. Gesta II, 13 *ad dominandi libidinem* (von den Konsuln in den lombardischen Städten). Unterschiede sind freilich gleichfalls vorhanden. Das Carmen (38 ff.) zählt auch die anderen, verbündeten oder sich befehrenden lombardischen Städte auf, Otto II, 15 spricht von den Rechten des Königs usw. Dort liegt der Nachdruck auf den italischen Verhältnissen, hier beim deutschen König. — Inzwischen wird Friedrich König, beschließt einen Römerzug und bricht nach Italien auf (55 — 78). Von diesen Dingen berichtet natürlich auch Otto, erheblich ausführlicher und der Zeitfolge nach schon vor jenem Einschub, der durch Friedrichs Erscheinen in Oberitalien veranlaßt wurde; vgl. Gesta II, 1. 4. 11. Aber dabei ist keinerlei Zusammenhang mit der Schilderung des Carmen vorhanden. Im Gegenteil, der Dichter beweist gerade hier seine

¹) Das Carmen ist in der Vatikanischen Hs., die für den Text allein in Betracht kommt, in 5 Abschnitte zerlegt, die keine Überschriften tragen, aber durchaus als Bücher im mittelalterlichen Sinn bezeichnet werden können. ²) Die Reihenfolge, in der die beiden Städte genannt werden, ist im Carmen chronologisch richtig, sofern zuerst Lodi (1111), dann erst Como (1127) von Mailand unterworfen wurde. Der Wortlaut des Carmen (*una prius Laude, post altera nomine Cume*) klingt fast wie absichtliche Korrektur einer Vorlage. Vgl. unten S. 258 N. 2.

volle Selbständigkeit durch eine kurze Charakteristik Friedrichs (57 ff.), die keine Parallelen hat, ferner durch die Behauptung (73 f.), daß neben dem Wunsch nach der Kaiserkrone die oberitalischen Wirren den König nach Italien riefen (nach den Gesta II, 7 waren es vielmehr die unter italischen), sowie schließlich durch die Angabe (78), daß er von 4000 Rittern begleitet wurde (während Friedrich selbst in seinem Brief an Otto nur von 1800 redet).¹ Diese ganze Partie ist mithin ein Einschub des Carmens und darf bei einer Gegenüberstellung mit den Gesta nicht berücksichtigt werden. — Folgt eine Zusammenkunft und Beratung Friedrichs mit den Abgeordneten der lombardischen Städte bei Verona (79—192). Hier liegt eine Ortsverwechslung des Dichters vor; gemeint ist die Versammlung von Roncaglia (30. Nov. — 6. Dez. 1154), wo in der Tat die im Carmen berichtete Klage von Lodi und Como zur Verhandlung gekommen ist, vgl. Gesta II, 16. Friedrich hatte nach Übersteigung der Alpen zunächst allerdings im Gebiet von Verona gewilt, und der Irrtum des Dichters mag daraus entstanden sein, daß seine Quelle auch dieses Veroneser Aufenthalts gedachte (vgl. 81 *in campis Verona tuis* mit Gesta II, 11 *in campestribus Veronensium*) und daran die Tagung von Roncaglia schloß. Die Schilderung der Tagung selbst ist wiederum nicht ohne wörtlichen Anklang: *Adsunt Laudenses, Cumenses insimul adsunt* (83), vgl. Gesta II, 16: *Aderant etiam Cumanorum et Laudensium consules*.² Die *rectores Mediolani* (91) sind die von Otto gleich darauf genannten Konsuln Obertus de Orto und Girardus Niger. Der Versuch der Mailänder, den König zu bestechen (182 ff.), gehört zu den beiden, schon von GIESEBRECHT hervorgehobenen Fällen, wo das Carmen dem Brief Friedrichs an Otto von Freising³ näher steht als den Gesta, die dieser Episode nur ganz kurz und gelegentlich (II, 17) gedenken. — Friedrich zieht durch die Lombardei und kommt in Konflikt mit Mailand (193—269); vgl. Gesta II, 17. Auch hier sind inhaltlich starke Parallelen (das heuchlerische Geleite der Mailänder 202 ff., ihre Nicht-Wieder-

¹) Epistola Friderici, in Ottonis et Rahewini Gesta Frid. 3. Aufl., 5. Vgl. GIESEBRECHT, N. Ged. 281, KZ. 6, 335; GUNDLACH 546 N. 1; SIMONSFELD 243 N. 114. — Der Titel *divus*, den das Carmen hier (71) und später dem König beilegt, findet sich bei Otto nicht, dagegen bei Rahewin; vgl. GUNDLACH 454. ²) Im Carmen sind die Städte also wieder umgestellt; vgl. oben S. 257 N. 2. ³) Epistola Friderici 2 Zl. 13—16; vgl. oben S. 255.

herstellung der zerstörten Städte 238 f., die Führung durch unfruchtbare, nahrungslose Gegenden 266 ff.); aber einige Nachrichten des Carmen sind selbständig: so die freiwillige Unterwerfung der anderen lombardischen Städte (193 ff.) und namentlich Friedrichs Wunsch einer Krönung in Monza, die durch die Mailänder vereitelt wird (208 — 260).¹ Schließlich und vor allem aber kann man auch hier ein paar Stellen finden, wo das Carmen dem Brief Friedrichs an Otto, einer Quelle der Gesta, näher steht als den Gesta selbst. Es heißt nämlich im Carmen, daß die Mailänder dem König das Geleit gaben, *verbis, non rebus, se velle subesse fatentes* (203), und das entspricht dem *verba sine fide nobis dederunt* bei Friedrich², während bei Otto nicht davon die Rede ist. Weiter lesen wir: die Mailänder führten das königliche Heer in wüste Gegenden, 'indem sie ihre eigenen Orte schonen wollten' (265), vgl. Friedrichs Brief: *a terra copiosa sua declinantes*.³ Und zum Schluß erzählt das Carmen, daß Friedrichs Truppen in der wüsten Gegend, in die sie geführt wurden, sich nichts kaufen konnten (*nec emendi copia turbis more datur solito*, 268 f.), woran dann sofort die Einnahme von Rosate geschlossen wird; ebenso heißt es in Friedrichs Brief⁴: *dum ab eis* [von den Mailändern] *mercatum quereremus et ipsi nobis eum negarent, nobilissimum castrum eorum Rosatum . . capi fecimus*, während Otto, Gesta II, 17 (am Anfang) sagt, daß die Truppen weder Nahrung finden noch kaufen konnten, dann eine ganze Reihe anderer Beschwerden erwähnt, die im Brief und im Carmen (soweit sie in diesen beiden Quellen überhaupt genannt werden) schon vorher erzählt waren⁵, und erst erheblich später (II, 18) die Zerstörung von Rosate berichtet. Diese Beobachtungen, die GIESEBRECHT noch nicht hervorgehoben hat, stärken seine These erheblich. — Die Zerstörung von Rosate, Trecate und Galliate sowie einer Brücke der Mailänder über den Tessin und der Übergang Friedrichs über den Tessin (269 — 281) ist mit Gesta II, 18 zu vergleichen. Aber in diesem Fall stimmen die Gesta mehr mit dem Brief Friedrichs überein als das Carmen, und es ist kein Zweifel, daß dieses hier nur kurz und etwas flüchtig berichtet. Die richtige Reihenfolge, wie sie

¹) Vgl. dazu GIESEBRECHT 6, 336; AUG. KRÖNER, Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien (1901) 65; SIMONSFELD 265 N. 235. ²) Epistola Friderici 2 Zl. 12 f. ³) Ebd. Zl. 17.

⁴) Ebd. Zl. 20 — 21. ⁵) Der Bestechungsversuch, die Nicht-Wiederherstellung der zerstörten Städte.

Friedrich und Otto einhalten, ist nämlich die: Einnahme von Rosate (das noch östlich vom Tessin liegt), Übergang über den Tessin auf den beiden, von den Mailändern erbauten Brücken, Verbrennung beider Brücken, Einnahme der drei Burgen Momo, Galliate und Trecate (die westlich vom Tessin liegen, was der Dichter, der zudem die erste nicht erwähnt und die beiden anderen in umgekehrter Reihenfolge nennt, nicht gewußt oder nicht beachtet zu haben scheint). Doch verdient es hervorgehoben zu werden, daß die Meinung, es habe sich nur um eine Brücke gehandelt, sowie die Weglassung von Momo und die Reihenfolge Trecate — Galliate sich auch in anderen Quellen findet¹, so daß wir annehmen dürfen, daß der Dichter hier einer auch sonst in Italien verbreiteten mündlichen Tradition gefolgt ist. — Die ausführliche Behandlung der Belagerung und Einnahme von Tortona Anfang 1155 (282—451) entspricht der ausführlichen Darstellung der Gesta II, 20—26. Dabei finden sich wieder erhebliche Parallelen. Beide Quellen beginnen mit den Streitigkeiten zwischen Tortona und Pavia und der Weigerung Tortonas, dem Befehl des Königs zu gehorchen. Friedrich entschließt sich zur Belagerung, *quamquam tardari videat, quod mente gerebat, scilicet ut Romam peteret caperetque coronam et regi nomen sibi iungeret imperiale* (288—290)², vgl. Gesta II, 21: *Videns princeps plus cupito obsidionem produci — anhelabat enim ad accipiendam orbis et urbis monarchiae coronam*; Tortona lag *montis iugo modici* (309) = *in monte terete* II, 20; die eigentliche Belagerung beginnt mit den Worten: *Haut mora, baliste, tormenta ariesque parantur* (370), vgl. II, 21: *Nec mora, machinae diversorumque tormentorum genera fabricantur*; schließlich werden die Belagerten zur Übergabe geneigt, *urguet enim preter bellum morbusque sitisque* (394), vgl. II, 24: *urgentur aquis amaricatis oppidani, intollerabili potus inedia, gravi sitis molestia*; zu der Angabe, daß Brot reichlich vorhanden war (397), stimmt es, daß auch die Gesta nur von Wassermangel und

¹) Vgl. SIMONSFELD 266 f. N. 238 u. 244. Zu den hier genannten Quellen kommt die von HOFMEISTER im NA. 43 herausgegebene Schrift *De ruina civitatis Terdonae* S. 145, welche allein von allen die sämtlichen drei oben genannten Eigentümlichkeiten des Carmen gleichfalls aufweist; vgl. HOFMEISTER ebd. 184 f. (wo es aber zu Unrecht heißt, daß auch die Gesta Fed. in Lomb. die Reihenfolge Trecate — Galliate hätten). Von einem quellenkritischen Zusammenhang zwischen dem Carmen und der Schrift *De ruina civ. Terd.* kann keine Rede sein.

²) Ähnlich auch Vers 243 f. 302; vgl. GUNDLAOH 452 f. N. 3.

Durst sprechen, während nach einer Tortoneser Quelle¹ die Nahrung in der Stadt ebenfalls fehlte. Es gibt aber auch Unterschiede zwischen beiden Darstellungen, und man erhält den Eindruck, daß Otto von Freising in den Einzelheiten genauer ist, während der Dichter diese ihm ferner liegenden Ereignisse mehr zusammenfassend behandelt, die Einnahme der Vorstädte (Gesta II, 20), die Verteilung des Heers bei der Belagerung (II, 21) und manche Waffentaten (II, 21 — 23) wegläßt, nur die Hilfeleistung der Mailänder, die ihn mehr interessierte, genauer bespricht (310 bis 342) als Otto, der sie nur kurz erwähnt (II, 20). Von dem 'Roten Turm' in Tortona, der nach Otto bei der Belagerung eine erhebliche Rolle spielte (vgl. Gesta II, 20. 21. 23), berichtet das Carmen (384) im Gegensatz zu Otto, daß es dem König gelang, sich seiner zu bemächtigen; aber das könnte auf einem Mißverständnis beruhen, und gerade die Nennung des Roten Turms, der in keiner anderen Quelle, nicht einmal in der ausführlichen Tortoneser Erzählung², erwähnt wird, scheint wiederum auf das Vorhandensein gemeinsamen Materials hinzudeuten. Denn gegen eine direkte Benutzung der Gesta im Carmen sprechen die mancherlei Unterschiede, z. B. auch am Schluß, wo Otto (II, 25) eine Rede von seiten der Geistlichkeit, die für sich freien Abzug erlangen wollte, das Carmen (407 ff.) die Reden der Tortonesen und des Königs bei der Übergabe im Wortlaut mitteilen zu dürfen glaubt. — Die letzten Teile des I. Buches, welche den Aufenthalt Friedrichs in Bologna (452 — 503) sowie den Wiederaufbau Tortonas durch die Mailänder und deren neue Kämpfe mit ihren Nachbarn (504 — 609) behandeln, hängen in keiner Weise mit den Gesta zusammen. Otto gedenkt (II, 27) nur gerade mit einem Wort des Umstands, daß Friedrich das Pfingstfest 1155 *iuxta Bononiam* gefeiert habe, und er erzählt erheblich später (II, 51) gelegentlich, daß die Mailänder *mox reedificata Terdona* mit den Pavesen wieder in Kämpfe verwickelt wurden. Wie es zu diesen Kämpfen gekommen ist³, und der ebenfalls wieder beginnende

¹) De ruina civ. Terd. S. 153 f.; vgl. HOFMEISTER ebd. 117. Im Carmen 402 ist gleichfalls nur von Durst, Krieg und Krankheit die Rede.

²) De ruina civ. Terd.; vgl. HOFMEISTER 108 f. ³) Nämlich durch die Versuche Pavias, die Mailänder an dem Wiederaufbau Tortonas zu hindern (554, 576 ff.). Im folgenden (586 ff.) erfahren wir von dem Bau nur einer Brücke, von dieser aber Einzelheiten, während Otto sofort und nur kurz den Bau der beiden Brücken berichtet (vgl. SIMONS-FELD 446. 499) und daran die im Carmen 1615 ff. behandelten Ereig-

Streit Mailands mit Lodi, Como, Novara und Bergamo findet nur im Carmen, nicht bei Otto Erwähnung. Es ist kein Zweifel, daß hier der Dichter lediglich auf Grund eigener Kenntnis berichtet, und diese Teile (namentlich die berühmte Stelle über den Verkehr Friedrichs mit der Rechtsschule von Bologna) gehören zu den wichtigsten Stücken seines Werkes.

II. Buch des Carmen. Der Marsch nach Rom und die Kaiserkrönung (610—671) = Gesta II, 28—32. Der Zusammenhang ist groß, der Parallelismus auch in Einzelheiten klar. Der Marsch durch Tuszien wird (610 f.) ebenso kurz abgetan wie bei Otto II, 28; insbesondere findet sich in keiner der beiden Quellen ein Wort über den bekannten Zwischenfall, der sich bei der Zusammenkunft Hadrians IV. mit dem König in der Gegend von Sutri ereignet hat¹, was auf einen offiziösen Charakter der gemeinsamen Vorlage schließen läßt. Die Ansprache des Gesandten der Römer (612—628)² = II, 29, Friedrichs ablehnende Antwort (629—642) = II, 30, wobei der Wortlaut aber selbständiges Erzeugnis der beiden Historiker ist. Friedrich zieht durch das Tor der Leostadt in Rom ein; nur der Dichter und Otto geben eine nähere Bezeichnung dieses (in der Gegend der heutigen Porta Angelica gelegenen) Tors: *ad portam . . pervenerat urbis, quam struxisse datur³ pastoris cura Leonis* (643 f.) = *ea porta, quam Auream vocant, Leoninam urbem . . intravit* II, 32. Daß hier der Senat und viel Volks den König erwartet und ihn nochmals um einen Eid (Beschwörung der städtischen Rechte) gebeten haben, den Friedrich verweigerte (645—653), ist sonst nicht überliefert, geht aber möglicherweise auf gute Kunde

nisse schließt. (Hier 1646 f. 1844 f. über den Bau der zweiten Brücke.) Vgl. unten S. 271.

¹) Otto II, 28 setzt die Zusammenkunft fälschlich in die Gegend von Viterbo, obgleich die Epistola Friderici S. 3 Zl. 17 f. das Richtige hat, folgt hier also offenbar einer schlechten (wohl mündlichen) Quelle. Das Carmen weiß überhaupt von keiner Zusammenkunft vor Rom, übergeht daher auch das, was Otto II, 31 berichtet. Über Arnold von Brescia, der den Hauptinhalt von II, 28 bildet, vgl. unten S. 264 f.
²) Daß sie am Mons Gaudius (Monte Mario) stattgefunden hat, steht nur im Carmen (614), scheint aber nach Gesta II, 32 auch die Ansicht Ottos gewesen zu sein und paßt gut zu der Epistola Friderici S. 3 Zl. 23 ff., wo die Verhandlungen offenbar in nächster Nähe Roms gedacht sind. Die Nachricht dürfte also aus der gemeinsamen Quelle der Gesta und des Carmen stammen. ³) D. h. dicitur, vgl. GUNDLACH 448.

zurück.¹ Friedrichs Zug zur Peterskirche, die Begrüßung durch den Papst, die Kaiserkrönung, die Rückkehr des Gekrönten ins Lager vor der Stadt (654—671) stimmt in allen Einzelheiten mit II, 32, nicht ohne leichte wörtliche Anklänge: *Hic [der Papst] . . . regem feliciter advenientem suscipit . . . et in templum ducit . . . atque celebrans solemnities sacras . . . diadema imponit benedicens* (659 ff.), vgl. II, 32: *princeps . . . veniens a pontifice . . . susceptus ac . . . deductus est . . . celebratis missarum sollempniis . . . cum benedictione coronam accepit.* ⁹¹ Der Aufstand der Römer (672—759) folgt auch in den Gesta II, 33. Das römische Volk *stimulata furore precipiti cursu ruit* (672 f.), vgl. II, 33 *in furorem versi cum impetu magno Tyberim transeunt; tollitur immensus clamor* (680), vgl. ebd. *clamor attollitur; ast ubi regales rumor pervenit ad aures, rex iubet, ut sumptis equites properantius armis auxilium tribuant* (683 ff.), vgl. ebd. *audiens haec imperator militem . . . armari iubet* usw. Aber auch Unterschiede der Darstellung fallen ins Auge. Während Otto neben seinen guten Nachrichten hier offenbar einige anekdotische Erzählungen aus dem deutschen Heer gebucht hat², hebt der Dichter außer der Person seines Helden Friedrich (688, 705 f.) besonders die ruhmvolle Tätigkeit von zwei Personen hervor, das sind: Heinrich der Löwe (707—711) und Graf Maifred (Manfred) von Martinengo (717—730). Und damit erweist er sich als gut unterrichtet; denn Heinrich der Löwe hat auch nach anderen Quellen eine bedeutende Rolle in diesem Kampf gespielt³, und Maifred, der dem Haus der Grafen von Bergamo entstammte⁴, und dem der Bergamasker Dichter ein besonderes Interesse entgegenbrachte, dürfte überhaupt die (direkte oder indirekte) Quelle für dieses zuver-

¹) Auch nach Otto II, 31 waren die Verhandlungen der Römer mit dem Kaiser durch Verabschiedung der römischen Gesandtschaft noch nicht endgültig abgebrochen. ²) Dazu gehört namentlich die Erzählung von den römischen Frauen auf der Engelsburg, die sich der schmucken deutschen Krieger annahmen, aber auch die, nach Lager-

Renommee schmeckende Schilderung von dem furchtbaren Wüten der Deutschen und die Behauptung, sie hätten nur einen Toten und einen Gefangenen eingebüßt. ³) SIMONSFELD 690—692. ⁴) GIESEBRECHT, N. Ged. 275, KZ. 6, 341; GUNDLACH 457 f.; SIMONSFELD 373. 692 f. Martinengo liegt im Gebiet von Bergamo, 15 km ostnordöstl. v. Treviglio. Vgl. über die Grafen von Martinengo auch die Chronik des Jacobus Malvecius, Dist. VII, c. 5. 43. 81. 93; MURATORI, Rerum Italicarum scriptores 14 (1729), 870. 879. 895. 899.

lässige Sondergut seines Berichtes sein. Dazu gehört auch das Folgende, die Auslieferung der Gefangenen an den Papst (746 bis 751), die wiederum durch andere Quellen bestätigt wird¹, während die Zerstörung der Türme in der Umgegend (752—759), die sonst nicht ausdrücklich überliefert ist und von GUNDLACH zu Unrecht mit dem Beginn von Gesta II, 34 zusammengestellt wird², mit einer Stelle in Friedrichs Brief an Otto von Freising verglichen werden kann und möglicherweise schon in der Vorlage des Carmen erwähnt war. Hierauf schaltet nun der Dichter, vielleicht veranlaßt durch den Bericht über das Schicksal der Gefangenen, den berühmten Exkurs über Arnold von Brescia ein, sein Leben, seine Lehre, sein Ende (760—860). Auch Otto redet über Arnold, aber schon etwas früher und in etwas anderem Zusammenhang, nämlich II, 28, da wo er beim Zug Friedrichs nach Rom und der Ankunft des Papstes im königlichen Lager von den römischen Verhältnissen spricht.³ Dennoch scheint in der Tat auch hier ein quellenkritischer Zusammenhang vorzuliegen.⁴ Arnold war *verbi prodigus* (763), vgl. *verborum profluvio copiosus* II, 28; er ließ sich sogar sehr beißend über den Papst aus und schonte niemanden: *summi quoque presulis acta mordebat graviter, parcebat denique nulli* (771 f.), vgl. *omnia lacerans, omnia rodens, nemini parcens* II, 28. Die letztgenannte Stelle⁵ aber ist um so beachtenswerter, als sie zwar sehr wohl zu der Schilderung des Carmen, nicht aber zu derjenigen Ottos paßt. Denn Otto fährt gleich darauf fort, daß Arnold zwar die Geistlichen und die Mönche aufs heftigste be-

¹) SIMONSFELD 341 mit N. 190.

²) Wie aus der Synopse oben

S. 256 ersichtlich ist. Zur Sache vgl. die Epistola Friderici 6 Zl. 12 f. und SIMONSFELD 350 N. 219, 356 N. 243.

³) Unter Berufung auf die frühere kurze Erwähnung I, 28.

⁴) Gegen ROBERT BREYER im Historischen Taschenbuch 6. Folge 8 (1889), 126 N. 2.

⁵) Sie ist schon GUNDLACH 452 N. 3 aufgefallen; das Bild mit *mordebat* kehrt 825 f. noch einmal ähnlich wieder. Zu *decipiebat enim populum sub imagine veri* (810) vgl. bei Otto *sub typo religionis* und *quo amplius decipere posset*; das *dogma pravum* (813. 815) oder *falsum* (818) heißt bei Otto *pernitiosum dogma*. Daß Arnold der förmlichen Exkommunikation verfallen sei (820 f.), wird von Otto nicht berichtet und ist vielleicht auch nicht richtig. (Eine Hallenser Dissertation von ALBRECHT DOEBRY über Arnold von Brescia, 1919, die darüber handelt, ist leider noch nicht gedruckt.) Dagegen entspricht sich wieder der Schluß der Berichte *ne cui reliquie superent fortasse colende* (860) = *ne a furente plebe corpus eius venerationi haberetur* II, 28.

fehdet, die Laien aber umschmeichelt habe, daß nach ihm nur die Laien weltlichen Besitz haben durften, und daß er auf solche Art die danach juckenden Ohren der Laien gewonnen habe. Anders das Carmen, nach dem Arnold gegen die Laien ebenso rücksichtslos auftrat wie gegen den Klerus (768 f. 774 ff. 793 f.), so daß also der Ausdruck, er habe niemanden geschont, hier allein gerechtfertigt ist. Offenbar hat Otto, der von der Höhe seiner scholastischen Weisheit aus dem unglücklichen Reformator überhaupt viel feindlicher gesinnt ist als der Dichter aus Bergamo¹, hier seine Vorlage noch geändert, um den Einfluß Arnolds bei der italienischen Laienwelt materialistischen Erwägungen zuzuschreiben. Sachlich enthalten die beiden Quellen sonst viel Gemeinsames. Freilich bringt jede von ihnen auch einiges, was der anderen fehlt, so Otto Nachrichten über die Studienzeit Arnolds in Frankreich und seine Tätigkeit in Zürich, das Carmen den einzigen etwas ausführlicheren Bericht über Arnolds Ende, den wir haben (832—858), und es ist durchaus wahrscheinlich, daß die beiden Quellen hier aus eigener Kenntnis schöpfen, das Carmen also wohl aus seinen Beziehungen zu dem vorhin genannten Grafen Maifred von Martinengo.² Daß daneben jedoch eine gemeinsame Vorlage zugrunde lag, dürfte gleichfalls gewiß sein, und hier finden wir demnach zum erstenmal einen Ort, wo eine unsrer beiden Quellen eine leise Umstellung vorgenommen hat. Bei welchem der beiden Autoren ist die Reihenfolge der Vorlage gewahrt? Vermutlich bei Otto von Freising, bei dem der Bericht über Arnold enger mit dem Vorangehenden verknüpft erscheint als im Carmen, das seine ausführlicheren Nachrichten über Arnolds Ende verwerten wollte und die ganze Stelle über ihn daher hinter die Kaiserkrönung und den Aufstand der Römer stellte. Fried-

¹) MONACI im Arch. stor. Rom. 1, 463 ff.; SIMONSFELD 343. Der Dichter gehört nicht zu den Anhängern Arnolds, hebt aber hervor, daß dieser nicht nur Falsches, sondern auch Wahres gelehrt habe (773. 780), und nimmt sichtlich menschlichen Anteil an seiner Persönlichkeit.

²) Danach dürften die Bedenken, die BREYER 174 und ADOLF HAUSRATH, Arnold von Brescia (1891) 182 f. zu dieser Stelle äußern, erheblich gemindert werden; vgl. auch S. M. DEUTSCH in der Realencykl. f. protest. Theologie u. Kirche 2³, 121 Zl. 41 f. sowie SIMONSFELD 343, der dem Bericht des Carmen unbedenklich folgt. Mit Recht wendet sich BREYER aber gegen die Annahme, daß der Dichter bei der Hinrichtung Arnolds zugegen gewesen sei, was MONACI im Arch. stor. Rom. 1, 465 für möglich gehalten hatte.

richs Aufenthalt in Albano und die Krankheit im Heer (861 — 894) ist mit Gesta II, 34 zu vergleichen, wobei aber die schon von GIESEBRECHT¹ bemerkte Tatsache hervorzuheben ist, daß das Carmen hier dem Brief Friedrichs an Otto von Freising näher steht als den Gesta, die den Namen von Albano gar nicht erwähnen, während der Brief² und das Carmen (862) ihn nennen. Hier kam also in der Hitze des Sommers 1155 die verderbliche Lagerkrankheit zum Ausbruch, die von Otto und im Carmen inhaltlich gleich geschildert wird. Sehr genau ist die Parallele dann bei der Einnahme von Spoleto (895 — 956) mit Gesta II, 35. Der König erhebt die 'schuldigen Tribute', d. h. das Fodrum, in den benachbarten Städten, und dabei kommt es zum Konflikt mit Spoleto aus einem doppelten Grund, nämlich wegen einer betrügerischen Zahlung in falschem Geld und wegen einer Gewalttat gegen den tuszischen Grafen Guido (Guerra): *hec duo* [diese beiden Dinge] *Spoleto dicuntur prima ruine causa fuisse* (906 f.), vgl. *dupliciter enim peccaverant* [Spoletani] II, 35. Aber Otto hat dabei seine Vorlage mißverstanden. Er meint nämlich, das doppelte Vergehen habe darin bestanden, daß die Spoletaner, von denen man 800 Pfund verlangte, teils betrogen, teils mit falschem Geld zahlten (*partim defraudando, partim falsam monetam dando*); und er fügt dann als etwas Neues hinzu, daß der Zorn des Kaisers durch die Gefangensetzung des Guido Guerra noch gesteigert worden sei. Man wird schwer verstehen, welchen Betrug (*fraus*) die Spoletaner noch außer der Zahlung mit falschem Geld begangen haben können. Und es ist kein Zweifel, daß hier das Carmen die Vorlage richtiger wiedergibt, indem es die *fraus* der Spoletaner eben in ihrem falschen Geld erblickt: *fertur enim falsam regi tribuisse monetam, debita sub turpi persolvens fraude tributa* (902 f.); und als zweites Vergehen wird dann die Beraubung³ des Grafen Guido aufgezählt. Übrigens bezieht sich das Carmen bei dieser ganzen Vorgeschichte des Kampfs gegen Spoleto durch ein mehrmaliges 'man sagt' und 'es soll' ausdrücklich auf seine Quelle⁴, der es die Verantwortung für die berichteten Vergehen

¹) Vgl. oben S. 255.

²) Epistola Friderici 4 Zl. 14: *usque Albam venimus*; zu Unrecht meint SIMONSFELD 355 N. 239, wo das *Albanum graditur* des Carmen (862) gar nicht herangezogen ist, das könne sich auch auf Albalonga beziehen.

³) So das Carmen: *spoliasset* (904); Otto spricht mit Recht von Gefangensetzung, mit der aber eine Beraubung wahrscheinlich verbunden war.

⁴) Datur (900, vgl. S. 262 N. 3), *fertur* (902), *dicuntur* (906). MONACI im Vorwort zu seiner Aus-

der Stadt überlassen will, so daß man an irgendwelche Beziehungen des Bergamasker Dichters zu Spoleto denken möchte. Was uns Otto sonst berichtet, kehrt alles im Carmen wieder: das Spoletaner Volk wagt es, vor die Mauern zu ziehen (*menibus egreditur* 923 = *extra muros egressi* II, 35), der Kaiser hält eine kurze Ansprache an die Seinen, die Spoletaner werden geschlagen und fliehen in die Stadt zurück, die Kaiserlichen heften sich an ihre Fersen und dringen mit den Fliehenden in die Mauern ein: *urguent Teutonici cedentes¹ terga simulque cum populo portis mixti ingrediuntur apertis* (940 f.) = *urbis refugio se recipere volentibus miles, qui a tergo imminebat, simul recipitur* ebd.; die Stadt wird geplündert und zerstört, den Bürgern bleibt nur das nackte Leben (949 f.). Folgt ein erster Passus über den Streit zwischen Brescia und Bergamo (957 — 1029). Die Kämpfe zwischen diesen beiden Nachbarstädten nehmen im Gedicht einen erheblichen Raum ein, sie werden noch zweimal fortgeführt (1117 — 1339, 3212 — 32) und vom Standpunkt Bergamos aus mit besonderer Anteilnahme behandelt. Diese Partien, die nicht zum wenigsten dazu beigetragen haben, die Bergamasker Heimat des Verfassers zu erkennen², sind sein Sondereigentum und stehen mit den Gesta in keinem Zusammenhang. Friedrich in Ancona (1030 — 42), vgl. Gesta II, 36. Der Kaiser von Byzanz schickt *munera largissima* (= *munera non parva* bei Otto) und verhandelt über ein Bündnis.³ Der Marsch über Verona und das Abenteuer in den Veroneser Klausen (1043 — 81) = Gesta II, 39. 40. Die Klausen, die bei Otto nicht näher bezeichnet werden, heißen nach dem Carmen *Balzani clusa* (1046), d. h. sie werden vom Dichter mit den Klausen von Bozen (bei der Stadt Klausen am Eisack) verwechselt.⁴ Im übrigen weist die Schilderung des Hergangs in den Klausen wieder mancherlei Verwandtes auf: die

gabte S. IX glaubte, schon durch diese Beobachtung den Gedanken an eine direkte Benutzung Ottos ausschließen zu können; das wäre aber noch kein Beweis.

¹) Für *caedentes*; vgl. Otto: *caeduntur Spoletani ac . . . cedere coguntur*. ²) GIESEBRECHT, N. Ged. 274 f.; MONACI XV; GUNDLACH 457f.

³) Daß hierbei noch von den Heiratsverhandlungen die Rede war, die wir aus der Briefsammlung Wibalds zu 1053 nachweisen können, ist nur durch das Carmen überliefert, aber recht wahrscheinlich. ⁴) Es handelt sich wirklich nur um eine Verwechslung; denn erst nach dem Abenteuer in den Klausen läßt der Dichter den Kaiser nach Trient kommen (1082).

Einengung des Weges zwischen Berg und Etsch (1050), die hartnäckige Weigerung des Räubergesindels auf der beherrschenden Höhe, das eine große Abgabe verlangt (1060), die Überlegungen des Kaisers (1061 ff.), der Beschluß, den Feind von vorn anzugreifen und gleichzeitig im Rücken zu fassen (1065 ff.), und die glückliche Gewinnung der Höhe im Rücken des Feindes (1073 f.) kehrt alles auch bei Otto II, 40 wieder, der dabei in den Einzelheiten zumeist ausführlicher ist.¹ Einen Unterschied weist dagegen der Schluß auf, wo nach dem Carmen (1077 ff.) die Missetäter, soweit sie in Friedrichs Hände fielen², an Nasen, Augen oder Händen verstümmelt wurden, während Otto uns im Einklang mit dem Brief Friedrichs³ erzählt, daß die meisten bei der Flucht umkamen, zwölf gefangen und bis auf einen begnadigten Franzosen gehängt wurden. Hier gibt der Dichter wohl eine volkstümliche Erzählung wieder, die dem wirklichen Hergang nicht entsprach.

Heimkehr über Trient nach Deutschland (1082—1104); vgl. Gesta II, 41. 42. *Tridentinam superatis alpibus* [d. h. die Klausen] *urbem letus adit* (1082 f.), vgl. *transitis his locorum angustias . . in Tridentinorum territorio castra laetus locavit* II, 41; der Kaiser kehrt nach Deutschland zurück *patriasque revisitat urbes* (1084), vgl. *ad familiaria remeans domicilia* II, 42; es war damals (Sept. 1155) gerade ein Jahr seit dem Ausmarsch vergangen (1085 f.), ebenso Otto II, 41 mit einem einschränkenden *ferme*. Die Beschreibung der Freude in Deutschland (1087 ff.) und der Trauer über die Gefallenen (1101 ff.) ist im Carmen dichterisch ausgemalt.⁴ Daran schließt der Dichter die Vermählung des Kaisers mit Beatrix (1105—16), die im Juni 1156 zu Würzburg stattfand und in den Gesta II, 48 mit ähnlichen kurzen Worten berichtet wird.⁵ In beiden Quellen ist Beatrix einfach als die Tochter des Fürsten (Grafen) Reinald bezeichnet. Den Schluß des Buches

¹) Über seine irrige Erzählung von einem über den Standort der Räuber überhängenden Felsen vgl. unten S. 291 f. ²) Das waren nicht alle: *pars gnara loci latet* (1077); bei Otto II, 41 war das angeblich (*ut aiunt*, d. h. nach einer Erzählung des Heers) nur einer, aber hier dürfte das Carmen zuverlässiger berichten. ³) Epistola Friderici 5 Zl. 4 f. Allerdings besteht auch hier ein Unterschied, sofern Friedrich von der Mehrzahl der Feinde sagt, sie seien *a nobis occisi*, d. h. wohl im Kampf gefallen, während sie nach Otto bei der Flucht über die Felsen umgekommen sind. ⁴) Doch vgl. unten S. 292. ⁵) Vgl. z. B. *iungit* (1109) und den Schluß (1115 f.) mit dem Eingang von II, 48.

bildet die ausführliche Fortsetzung der Kämpfe zwischen Brescia und Bergamo (1117—1320), vgl. oben S. 267.

III. Buch des Carmen. Das erste Drittel dieses Buches weist keinen Zusammenhang mit den Gesta auf. Wir hören zunächst von den Beschwerden der Bergamasken beim Kaiser gegen Brescia (1321—39), von neuen Klagen Comos, Lodis und Paviass (1340—44), von einem gemessenen Befehl des Kaisers an Mailand (1345—55), einer ausweichenden Antwort der Mailänder (1356—67) und von neuen Gewalttaten gegen Lodi, Como und Pavia (1368—96). Von all dem weiß Otto so gut wie nichts.¹ Dann hören wir von einer Gesandtschaft der drei letztgenannten Städte nach Deutschland und ihren Reden vor dem Kaiser, der Hülfe verspricht und ihnen sogleich seine Fahne mitgibt (1397 bis 1494); der Dichter denkt offenbar an den Tag von Fulda (24. März 1157), auf dem Friedrich den Zug gegen Mailand (an Stelle des bisher beabsichtigten Zugs gegen Sizilien) angesagt hat², während mit dem großen Reichstag, auf dem die Fürsten dann ihre Zustimmung gaben (1495—1573), offenbar der Reichstag von Worms eine Woche darauf gemeint ist, wo der Zug beschworen wurde. Die Gesta bringen wieder nur eine kurze gelegentliche Bemerkung über den Beschluß des Kaisers, statt nach Unteritalien gegen Mailand zu ziehen (II, 49), sowie das Aufgebot, das Friedrich daraufhin für Pfingsten des nächsten Jahres nach Ulm ergehen ließ (II, 50); damit hat aber die Darstellung im Carmen nichts zu tun. Der Zusammenhang beginnt erst wieder, nachdem noch eine poetische Schilderung von der Wirkung des kaiserlichen Aufrufs in Deutschland eingestreut wurde (1574—88), mit dem Polenkrieg vom August 1157 (1589—1614) = Rahewin, Gesta III, 1—5. Rahewin zeigt hier bekanntlich die stärksten Übereinstimmungen mit einem Schreiben des Kaisers an Wibald von Stablo³, so sehr, daß es leider meist unmöglich ist, zu sagen,

¹) GUNDLACH (vgl. oben S. 256) zitiert hier Gesta II, 51, wo von den Kämpfen Mailands gegen Pavia die Rede ist, aber sofort die Einnahme von Vigevano berichtet wird; vgl. unten S. 271. ²) STUMPF 3765 a = Constit. 1, 223 n. 160. Allerdings ist die Anwesenheit der Italiener (darunter des auch im Carmen genannten Opizo Bucafol) erst am 4. April zu Worms urkundlich bezeugt; STUMPF Reg. 3766. Doch wäre ihre Anwesenheit in Fulda auch ohne das Carmen durchaus wahrscheinlich. ³) PH. JAFFÉ, Bibl. rer. Germ. 1 (1864), 601 f. n. 470. Wir nehmen im folgenden an, daß Rahewin, wie auch seine Vorlage dieses Schreiben an Wibald benutzt hat, immer unter der still-

ob das Carmen¹ hier mehr an Rahewin oder mehr an dessen Vorlage erinnert. So, wenn wir lesen, daß die Burgen, in die sich der Polenherzog zurückziehen mußte, bisher uneinnehmbar waren: *quas nullus valuit Romanus vincere ductor, hactenus has etenim tutas natura manusque fecerat* (1602 — 04); vgl. Friedrich an Wibald: *Polonia, quamvis arte et natura admodum munita esset, ut antecessores nostri reges et imperatores vix magna difficultate ad fluvium Oderam* [hinter dem Polen erst begann] *pervenissent*, fast wörtlich wiederholt Gesta III, 3. Ähnlich nachher, wo es heißt, daß der Herzog die Gnade des Kaisers *primatum precibus* (1609) erlangt habe (vgl. III, 4), und wo von der Beschwörung des Friedens auf die Bedingungen des Gehorsams und der Teilnahme am italischen Feldzug die Rede ist (1609—11, vgl. III, 5). Einmal aber findet sich im Carmen doch ein Anklang an eine Stelle im Brief Friedrichs an Wibald, die bei Rahewin geändert ist: der Kaiser *Polonica vastat oppida rura domos* (1599f.), vgl. Friedrich *totam fere terram . . vastavimus* gegen Rahewin III, 3 *totamque terram . . depopulatus est*. Und auch das darf hervorgehoben werden, daß das Carmen genau wie der Brief Friedrichs an Wibald mit der siegreichen Heimkehr des Kaisers abbricht (*victor redit atque triumphat* 1614 = *glorioso deo duce revertimur* Fried.), während Rahewin in den letzten beiden Sätzen von III, 5 noch eine Betrachtung darüber anknüpft, daß der Herzog den Frieden trügerischen Sinns geschlossen habe und auch zum Zug nach Italien nicht gekommen sei. Gerade letzteres hätte der Dichter, dessen Interesse vornehmlich auf Italien gerichtet ist, wohl nicht verschwiegen, wenn er es in seiner Vorlage gefunden hätte. So kommen wir auch hier zu dem Ergebnis, daß der quellenkritische Zusammenhang zwischen dem Carmen und den Gesta auf eine gemeinsame Vorlage weist, die, wie früher mit dem Brief Friedrichs an Otto von Freising, so jetzt mit demjenigen an Wibald von Stablo in nahen Beziehungen stehen muß.

Zu dem inzwischen stattgehabten neuen Kampf schweigenden Voraussetzung, daß es auch ein gleichlautendes anderes gewesen sein kann; so auch SIMSON in der 3. Aufl. der Gesta 168 N. 8.

¹) Das übrigens als Kriegsgrund angibt, daß der Polenherzog (Boleslaw IV.) seine Neffen vertrieben habe (1592), während es sich damals doch um seinen Bruder Wladislaw II., erst nach dessen Tod um Wladislaws Söhne handelte, ein Beweis dafür, daß die Stelle erst nach 1159 gedichtet ist. Vgl. zur Sache meinen Aufsatz über den Polenfeldzug v. 1157, Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 56 (1922).

Mailands gegen Pavia (1615—1768) zitiert GUNDLACH¹ vergleichsweise nochmals ein Kapitel Ottos von Freising, Gesta II, 51. Hier ist aber nur eine ganz oberflächliche inhaltliche Berührung, kein quellenkritischer Zusammenhang vorhanden; Otto streift die gleichen Ereignisse, die im Carmen ausführlich geschildert werden, aber in anderer Weise und ohne an die Darstellung im Carmen zu erinnern.² Dagegen muß von der Gesandtschaftsreise, die Reinald von Dassel und Otto von Wittelsbach Anfang 1158 nach Italien unternommen haben, und die im Carmen 1769—79, im Anschluß an die oberitalienischen Händel, kurz berührt, bei Rahewin III, 18—20 (vgl. 21) ausführlicher behandelt und mit den Erlebnissen einer päpstlichen Gesandtschaft in Verbindung gesetzt wird, auch in der Vorlage die Rede gewesen sein, und zwar vermutlich im Zusammenhang mit den oberitalischen Kämpfen.³ Wir haben über die Gesandtschaftsreise bekanntlich auch einen ausführlichen Bericht der beiden Gesandten, und es ist den Forschern schon öfters aufgefallen, daß Rahewin, dem doch auch gutes Material zu Gebot stand, von diesem Bericht in mehr als einem Punkt abweicht.⁴ Seine Vorlage war eben eine andere, eine offiziöse Darstellung aus der Kanzlei; und wenn einige seiner Abweichungen ihm selbst zur Last fallen (er muß hier Konfusionen angerichtet haben), so lassen andere doch ganz deutlich noch die Hand eines Offiziosus erkennen.⁵ — Folgt der Aufbruch Friedrichs zum zweiten Römerzug im Juni 1158 (1780—1802) = Gesta III, 26.⁶ Das

¹) Vgl. oben S. 256, zur Sache auch S. 261 mit N. 3 und S. 269 mit N. 1.

²) Man beachte, daß der viel kürzere Bericht Ottos inhaltlich doch auch einiges Plus bietet: Wilhelm von Montferrat in Vigevano, Wiederaufbau Lomellos (vom Carmen 1837 in anderem Zusammenhang erwähnt), grausame Verwüstung des Gebiets von Pavia.

³) Das ergibt sich (gegen GUNDLACH 453) aus der Vergleichung mit Burchard von Ursberg, unten S. 299. Rahewins Charakteristik der beiden Gesandten (III, 19) ist aus Sallust zusammengestoppelt und war in der Vorlage natürlich nicht enthalten.

⁴) Vgl. zuletzt SIMONSFELD 716 ff. ⁵) Dahin ist zu rechnen, daß Rahewin III, 20 (S. 192) nur von einem *colloquium familiare* der Ravennaten mit den Griechen berichtet, nicht von einem eidlichen Vertrag, und daß er die offenen Feindseligkeiten Anconas, die zu einer Belagerung führten, nicht erwähnt. Die Konfusionen bei Rahewin gehören teilweise erst den späteren Redaktionen (B, C) des Werks an, die aber gleichfalls die Vorlage benützt haben müssen.

⁶) GUNDLACHS nochmaliger Verweis auf III, 18 ist unnötig. Die Königskrönung Wladislaws von Böhmen (1790 f.) ist bei Rahewin schon III, 14 berichtet, aber wohl nicht aus der Vorlage (unten S. 299 N. 4).

Zusammenströmen des Heers aus den verschiedensten Teilen Deutschlands, seine Größe, die Aufzählung der sich beteiligenden Stämme, der Abmarsch des von seinen Scharen begleiteten Kaisers wird von beiden Quellen übereinstimmend berichtet. — Dagegen haben die Rüstungen der lombardischen Feinde des Kaisers (1803 — 59), also eine italische Angelegenheit, wiederum keine Parallele in den Gesta¹; und das gleiche gilt natürlich von dem dichterisch gestalteten Traumbild, das der Kaiser in der Gegend von Verona gehabt haben soll (1860 — 1928). — Vergebliche Aufforderung Mailands zur Unterwerfung (1929 — 47), entspricht der vergeblichen Vorladung Mailands, Gesta III, 29 — 30.² Friedrich läßt die Aufforderung ergehen auf den Rat einiger Vornehmen (1934), die Vorladung auf den Rat von Rechtskundigen (III, 29); und wiederum versuchen die Mailänder vergeblich, den Kaiser durch Geld zu gewinnen (1942 = III, 30). — Die Klage Cremonas gegen Crema (1948 — 2003) hat keine Parallele in den Gesta. Rahewin berichtet zwar erheblich später (IV, 47), bei Ereignissen aus dem Sommer 1159, daß die Cremonesen 'damals' an die Zerstörung Cremas gemahnt hätten; aber diese Mahnung hat mit der Klage vom Juli 1158 nichts zu tun, wie schon GIESEBRECHT richtig erkannt hat³, so daß die gegenteilige Behauptung von GUNDLACH⁴ im voraus als widerlegt gelten konnte. — Die Kämpfe der Kaiserlichen um Brescia (2004 — 39), mit denen das Buch schließt, werden Gesta III, 27 kurz berührt und dürften auch in der Vorlage erwähnt gewesen sein (vgl. die Nennung des Böhmenkönigs 2007). Hier aber war das besondere Interesse des bergamaskischen Dichters wach, der daher in der Sache eigenes bietet und den Standpunkt Bergamos gegen Brescia scharf hervortreten läßt; vgl. die ruhmreiche Anteilnahme Bergamos am Krieg mit

¹) Erst später wird bei Gelegenheit einiges von Rahewin erwähnt (III, 30. 37); über Lomello (1837) vgl. oben S. 271 N. 2. ²) Diese Schilderung Rahewins, der auch von einer Gesandtschaft der Mailänder an den Kaiser berichtet, scheint sachlich mehr zutreffend. ³) GIESEBRECHT, KZ. 5, 153 verlegt die Klage Cremonas zum Aufenthalt des Kaisers am Mincio (10. Juli 1158); die Klage war ja geradezu die Vorbedingung für die im Juni 1159 über Crema gesprochene Acht. Nur mit den auf die Vergangenheit bezüglichen Worten *Super hoc scismate conventa* [scil. Crema] *coram principe* kann Rahewin die Ereignisse meinen, von denen das Carmen berichtet. ⁴) Vgl. oben S. 256 sowie GUNDLACH 707 N. 1; ähnlich schon MONACI in seiner Ausgabe 75 N. zu 1995.

der verhaßten Feindin (2008 ff.), die flehentliche Bitte Brescias um Gnade (2024), die ausführliche Begründung, weshalb Friedrich (wohl gegen die innersten Wünsche des Dichters) die Stadt schließlich wirklich geschont hat (2026 ff.), die Genugtuung über die Demütigung der Rivalin (2033 ff.). Dieses besondere Interesse und die genaue Kenntnis des Hergangs der Dinge mag den Dichter auch hier zum zweiten- und letztenmal¹ zu einer kleinen Umstellung der Ereignisse bewogen haben. In der Vorlage war das Material vermutlich so geordnet wie bei Rahewin. Der Dichter wußte aber — und wir werden ihm darin glauben dürfen —, daß der Kaiser alsbald nach seinem Erscheinen im Gebiet von Verona, noch ehe er das Gebiet von Brescia betrat, die oben berührten Verhandlungen mit Mailand begonnen hat, und so entschloß er sich zu der unbedeutenden Änderung.²

IV. Buch des Carmen. Beginn des Zugs gegen Mailand v. J. 1158: Übergang über die Adda und Einnahme von Trezzo (2040 — 2215) = Gesta III, 31 — 32. Der Parallelismus leuchtet ein, obgleich der Dichter die Lage Trezzos schon vor dem Adda-Übergang schildert (2057 ff.) und einen Teil der Taten des Böhmenkönigs auf seinen Helden, den Kaiser Friedrich, überträgt (2098 ff.). Daß die Adda eine alte Grenze bildete, wird in beiden Quellen hervorgehoben (2048 = III, 31), desgleichen ihre Anschwellung durch den Alpenschnee, die ein Überschreiten unmöglich zu machen schien (2080 ff.), u. dgl. m.; nach der Erzwingung des Adda-Übergangs folgt das übrige Heer *superato gurgite* (2123), vgl. *pars insano gurgiti se immittentes* III, 31; Trezzo ergibt sich, da es keine Hülfe mehr von Mailand erwarten konnte (2187 f. = III, 32), wird zu Gnaden angenommen und erhält eine Besatzung (*presidio imposito* 2200 = *ibidem locatis presidii* III, 32), worauf der Kaiser gegen Mailand aufbricht (2215). Von Einzelheiten, in denen der Dichter dem Chronisten überlegen ist, wäre besonders der Versuch eines Eingreifens der Mailänder (2145 ff.) und der Übergang des Meisters Vintelmus zum Kaiser (2175 ff.) hervorzuheben. — Die ausführliche Schilderung der Belagerung und Übergabe Mailands (2216 — 2561) läuft der Darstellung Rahewins

¹) Vgl. oben S. 265. ²) Da anderseits der Böhmenkönig schon vor der Ankunft des Kaisers den Kampf gegen Brescia begonnen hatte, und da die Erledigung der Mailänder Angelegenheit sich einige Zeit hingezogen hat, konnte man es auch rechtfertigen, die Reihenfolge zu wählen, die sich bei Rahewin findet.

ganz parallel. Die Ankunft und Lagerung vor Mailand (2216 bis 2310) = Gesta III, 35 — 36, nur daß hier die Angaben des Dichters, der bei der Belagerung selbst zugegen gewesen ist¹, im einzelnen viel wertvoller sind als die aus Hegesipp zusammengeschriebenen Rahewinkapitel²; mit dem Ausfall der Mailänder gegen die Pavesen und die am gleichen Ort lagernden Deutschen (2311—40) ist der Kampf gegen den Pfalzgrafen Konrad und Friedrich von Rothenburg, Gesta III, 38 gemeint³, wobei das Carmen, wie eben schon einmal, den Kaiser an Stelle des Böhmenkönigs einführt; der Umritt des Kaisers und die Verteidigungsstellung der Mailänder (2341 — 85) = III, 42, der Kampf um den Römischen Bogen (2386 — 2426) = III, 43, während die anschließenden Verse über den Kampf vor den Mauern Mailands und die nächtlichen Erholungen und Zerstreuungen (2427 — 70) mehr typischen Charakter haben, d. h. keine Einzelfälle betreffen, und ausschließliches Eigengut des Dichters sind⁴; der Schluß dagegen, die Friedensverhandlungen und Übergabe Mailands (2471 — 2561) = III, 45 — 49, wo u. a. III, 47 der Böhmenkönig (Carm. 2521) gleichfalls unter den Vermittlern erscheint (S. 221) und die Kapitulationsbedingungen im Wortlaut angeführt werden.⁵ — Die Entlassung eines großen Teiles des kaiserlichen Heeres, insonderheit des Böhmenkönigs, und die Ordnung der italischen Angelegenheiten (2562 — 96) = Gesta III, 50. 53. Das Carmen hat für die italischen Dinge wieder einiges Eigengut (ein Verweis auf Gesta IV, 29 ist dabei nicht angebracht). Aber es verdient besondere Be-

¹) Vers 2268. Vgl. GIESEBRECHT, N. Ged. 274; GUNDLACH 454.

²) Der Rechtfertigungsversuch von GUSTAV JORDAN, Ragewins Gesta Friderici imperatoris (1881) 55 ff. kann nicht befriedigen. (JORDAN zitiert noch nach der alten Kapitelzählung; ich setze auch im folgenden bei ihm die jetzt allein übliche neuere ein.) ³) Die Pavesen befanden sich in der Tat bei der Heeresabteilung des Pfalzgrafen; Otto Morena SS. 18, 606, und Vincenz von Prag, SS. 17, 672 = Fontes rerum Bohemicarum 2 (1874), 435. Der Kampf fand am Dionysiusstor statt; das Carmen (2312) setzt ihn zu Unrecht in die Nähe der Porta Romana, während Rahewin überhaupt keine Angabe darüber macht. Den Kaiser statt des Böhmenkönigs nennen auch die Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia, hsg. v. O. HOLDER-EGGER (1892), 31. ⁴) Vgl. den Gesang und Reigen als Brauch im deutschen Heer 2460 f. (*Teutonicorum*).

⁵) Danach irrt der Dichter, wenn er die Höhe der den Mailändern auferlegten Buße auf 5000 Mark Silber angibt (2539 f.), vgl. Rah. S. 222 Zl. 20 f.: *novem milia marcarum argenti sive auri vel monetarum eiusdem estimationis et pretii*.

achtung, daß sowohl das Carmen (2592—96) als Rahewin III, 53 die Gründung von Neu-Lodi, die schon vor der Belagerung Mailands stattgefunden hat und von anderen Quellen an ihrem richtigen Ort gebucht wird¹, erst hier unmittelbar vor der Einberufung des Reichstags von Roncaglia bringen. — Der Roncalische Reichstag vom Nov. 1158 (2597—2629) = Gesta III, 53, IV, 1—12. Friedrich, *concilium celebrare volens* (2603, vgl. 2600), beruft die Großen und die *sapientes* des Königreichs (2605) nach Roncaglia, um mit ihnen *leges ac iura* zu besprechen (2606); vgl. III, 53: *generalem curiam . . civitatibus et primoribus apud Roncalias . . celebrandam indicit, ubi et leges pacis promulgaret et de iusticia regni . . sapientum collatione dissereret*. Es wird ein neues Friedensgesetz erwähnt (*novam legem promulgat* 2609), das in der Tat dem zweiten der von Rahewin IV, 10 im Wortlaut wiedergegebenen Lehnsgesetze (*leges promulgavit*) völlig entspricht. Im Anschluß daran folgt in beiden Quellen der Spruch gegen Piacenza (2617 ff. = IV, 11), obgleich er, wie es scheint, in Wahrheit erst zwei Monate später gefallen ist.² Dann begibt sich der Kaiser in andere Teile des Reichs (2627 = IV, 12). — Den Widerstand, den die Roncalischen Beschlüsse gefunden haben, erklärt der Dichter dadurch, daß er nach dem Muster Vergils die Furie Allecto aus der Unterwelt aufsteigen (2630—35) und Mailand (2636—81), Piacenza (2682—2719), Crema (2720—44) und Brescia (2745—72) zu energischem Kampf entflammen läßt. Das Bild ist mit einer gewissen Großartigkeit durchgeführt worden. Es gehört aber natürlich ausschließlich der dichterischen Phantasie an, und man darf dabei nicht mit GUNDLACH auf Rahewin IV, 47 verweisen, wo in ganz anderem Zusammenhang von dem Gegensatz Cremonas gegen Crema und dabei auch von der feindlichen Haltung Cremas gegen den Kaiser die Rede ist.

V. Buch des Carmen. Mißhandlung der kaiserlichen Gesandten in Mailand (2773—88) = Gesta IV, 23. Das Carmen meint, Friedrich habe diese Gesandten von der Emilia nach Mailand geschickt (2774); das ist ein Irrtum, da sich der Kaiser während der Mailänder Vorgänge, Ende Januar 1159, in Occimiano (Montferrat) befand und erst etwas später nach der Emilia gekommen ist³;

¹) Otto Morena 604 f.; Vincenz von Prag 671 Zl. 3 ff., vgl. 676 Zl. 2 f. (= Fontes rer. Bohem. 2, 433 f. 444); Burchard von Ursberg, hsg. v. O. HOLDER-EGGER und B. v. SIMSON (1916) S. 28 Zl. 22—27 (vgl. unten S. 300). ²) GIESEBRECHT, KZ. 6, 370 (zu 5, 175 f.). ³) Ebd. 5, 186 ff.

Rahewin nennt an der in Betracht kommenden Stelle überhaupt keinen Ort, so daß der Irrtum wohl dem Dichter und nicht seiner Quelle zur Last zu legen ist. — Die im Carmen anschließende Ächtung der vier abgefallenen Städte (2789 — 91) hat bei Rahewin keine Parallele¹, während der Bericht über die Rüstungen des Kaisers und die Herbeirufung seiner Gemahlin (2791 — 96) den Gesta IV, 28 entspricht. — Einnahme von Trezzo durch die Mailänder (2797 — 2874) = Gesta IV, 37. Im Carmen spielt hier wieder die Furie Allecto eine erhebliche Rolle, während Rahewin seine Schilderung im einzelnen aus Sallust zusammenleimt.² Aber in der Sache berichten die beiden Quellen ganz gleich: die Eile der Mailänder, die mehrtägige Belagerung, die Übergabe und völlige (*funditus*) Zerstörung der Burg.³ — Friedrich verwüstet das Mailänder Gebiet (2875 — 95) = IV, 38 — 39. Trauer und Zorn des Kaisers, das Begehren nach Rache, die Zerstörung des Getreides und der Bäume werden in beiden Quellen gleichmäßig hervorgehoben. — Die Belagerung und Einnahme von Crema (2896 — 3153) = Gesta IV, 47 f. 53 — 57. 67 — 73. Sieben Monate dauert die Belagerung, Juli 1159 — Jan. 1160, sie wird in beiden Quellen ausführlich beschrieben, wobei sich in den Einzelheiten wieder zahlreiche Übereinstimmungen finden, freilich auch manche Verschiedenheit und Sonderkenntnis, die nicht wundernehmen wird; hebt doch der Dichter die Teilnahme der Bergamasken an der Belagerung ausdrücklich hervor (2939). Trotzdem kann über einen Zusammenhang auch hier kein Zweifel sein; man vergleiche nur etwa Rahewin IV, 57 mit dem Carmen 2953 bis 3033.⁴ Damit aber sind wir zu Ende; denn Rahewin, der sich in seinen letzten Kapiteln hauptsächlich mit dem Kirchenschisma befaßt, bricht bald darauf ab, während das Carmen vom Schisma überhaupt nicht spricht⁵, dafür aber noch einige Ereignisse vom Mai bis August 1160 bringt, mit denen es zeitlich den Rahmen der Gesta überschreitet.

¹) Sie ist in der Tat vorweggenommen; Rahewin gedenkt später, am richtigen Ort, der Acht über Mailand IV, 33, über Crema IV, 47 und über Piacenza IV, 59. ²) Vgl. JORDAN 65. ³) Natürlich

haben auch hier beide Quellen ihr Eigengut. So kennt das Carmen den Befehlshaber der kaiserlichen Besatzung in Trezzo, Rodecherius (MONACI liest v. 2811 u. 2834 irrig Todecherius), den auch die Gesta Fed. in Lomb. 35 und Otto Morena 609 Zl. 25 erwähnen; vgl. GIESEBRECHT, KZ. 6, 368 f. 376 Zl. 3. ⁴) Näheres unten S. 302 ff. ⁵) Worin gewiß Absicht liegt.

Was ergibt sich aus diesen Darlegungen? Das Carmen und die Gesta hatten eine gemeinsame Vorlage, an die sie sich vielfach für die Reihenfolge der Ereignisse gehalten haben, von der sie häufig Tatsächliches entlehnten, und die manchmal auch im Wortlaut noch nachklingt. Die Ansicht GIESEBRECHTS, wonach die gemeinsame Vorlage in dem Material, das den beiden Verfassern aus der kaiserlichen Kanzlei zuzuging, bestanden habe¹, bedarf aber zum mindesten der Modifikation. So gewiß nämlich Otto von Freising den Brief Friedrichs an ihn und Rahewin den Brief Friedrichs an Wibald gekannt haben, so gewiß ist es, daß der Dichter des Carmen diese und ähnliche Akten nicht direkt benutzt hat. Denn die Übereinstimmungen des Carmen mit Ottos Gesta gehen über das dürre Gerippe des kaiserlichen Briefes an Otto weit hinaus; und auch Urkunden, wie sie Rahewin, Gesta III, 47 mitteilt, können dem Dichter nicht im Wortlaut vorgelegen haben, da sonst sein Irrtum über die Strafe der Mailänder² nicht zu erklären wäre. Dennoch muß die Vorlage irgendwie mit den Akten zusammenhängen. Das ergibt sich daraus, daß in nicht weniger als sechs Fällen³ das Carmen dem Brief Friedrichs an Otto näher steht als den Gesta und ebenso zweimal auch dem Brief an Wibald.⁴ Nimmt man hinzu, daß wir sowieso deutliche Anzeichen dafür haben, daß die Vorlage einen offiziösen Charakter trug⁵, so dürfte es ziemlich nahe liegen, wie man sich ihren Zusammenhang mit den Akten zu denken hat. Offenbar handelte es sich um eine höfische Darstellung über die ersten Jahre Friedrichs, die in der Kanzlei oder durch eine, mit dem Hof in naher Beziehung stehende Persönlichkeit angefertigt worden ist, unter Benutzung der Akten und zu dem Zweck, den Verfassern der Gesta wie dem Dichter (und vielleicht auch noch anderen Personen) als eine Grundlage für ihre, am Hof gewünschte Arbeit zu dienen. Freilich haben sowohl die Verfasser der Gesta als auch der Dichter des Carmen dem, was sie in der Vorlage fanden, viel aus eigener Kenntnis hinzugefügt. Und andererseits beschränkte sich der

¹) Oben S. 255. ²) Vgl. oben S. 274 N. 5. ³) Vier sind oben S. 258 f. genannt, je einer S. 264 und 266. In zwei anderen Fällen stimmen die Angaben Ottos mit dem Kaiserbrief mehr überein als die des Carmen; S. 259, 268. In jenen sechs Fällen muß das Carmen aus der Vorlage geschöpft haben; in diesen zwei kann über den Inhalt der Vorlage nichts Bestimmtes gesagt werden, da Otto den Brief Friedrichs ja auch direkt benutzt hat und mithin die Vorlage geändert haben könnte (was aber unwahrscheinlich ist). ⁴) Vgl. oben S. 270. ⁵) Oben S. 262, 271.

Dichter auf eine Auswahl, indem er das, was seiner Heimat (Bergamo) und seinen Interessen nahe lag, ausführlicher behandelte, das andere mehr in kursorischer Weise zusammenfaßte oder auch ganz wegließ. Beide Quellen hielten sich aber im allgemeinen¹ in der Darstellung an die Folge der Ereignisse, wie sie in der Vorlage gebracht wurde; sie bedienten sich der Vorlage als eines chronologischen Leitfadens, den sie je nach Wissen und Bedürfnis erweiterten. Daß die Anklänge im Wortlaut zwischen dem Carmen und den Gesta verhältnismäßig nicht sehr groß sind, hat seinen Grund zum guten Teil gewiß darin, daß der Dichter des Carmen seine prosaische Vorlage im Wortlaut stark verändern mußte. Vielleicht jedoch war die Vorlage, nicht inhaltlich, aber textlich überhaupt etwas knapp gehalten, so daß hinsichtlich der ausmalenden Darstellung noch viel zu tun übrig blieb. Was insonderheit das Carmen anlangt, so wird sich niemand darüber wundern, daß es seine Vorlage erweitern konnte. Der Dichter hat selbst am Kampf um Mailand teilgenommen², er stand inmitten der Bergamasker Interessen, er konnte durch Maifred von Martinengo³ und andere Große, die mit Bergamo in Verbindung standen, Nachrichten erhalten, er schöpfte auch aus der mündlichen Tradition über die lombardischen Kämpfe.⁴

Wie aber haben wir uns eine Vorlage zu denken, die mindestens bis zur Einnahme von Crema (27. Jan. 1160) gereicht hat und doch auch bereits von Otto von Freising, der am 22. Sept. 1158 gestorben ist, benutzt werden konnte? Es versteht sich von vornherein, daß sie in Absätzen entstanden und veröffentlicht sein muß. Nähere Fingerzeige wird uns eine Betrachtung der Entstehungsgeschichte der Gesta Friderici geben, wobei wir einige Punkte etwas anders, als bisher geschehen, zu fassen vermögen.

Als Otto von Freising im Frühjahr 1157 (nicht vor April) seinem kaiserlichen Neffen auf dessen Bitten seine Chronik übersandte, erbot er sich zugleich, auch ein Werk über Friedrichs eigene Taten zu schreiben, wenn ihm der Stoff durch die kaiserlichen Notare in Abschnitten aufgezeichnet und zugesandt würde (*per notarios vestrae celsitudinis digestis capitulis mihique trans-*

¹) Der Dichter hat zweimal aus besonderen Gründen eine kleine Umstellung vorgenommen; oben S. 265, 273. ²) Oben S. 274.

³) Oben S. 263. 265. ⁴) Oben S. 260, 268.

missis).¹ Wahrscheinlich folgte Otto dabei einem Wunsch, den Friedrich schon vorher ihm gegenüber ausgesprochen hatte, und man darf wohl annehmen, daß das auf dem berühmten Regensburger Reichstag vom Sept. 1156 geschehen war. Denn Otto war auf diesem Reichstag anwesend², während er, soweit wir wissen, nachher ein volles Jahr lang nicht mehr mit dem Kaiser zusammengetroffen ist³; vor allem aber dürfte sich so die sonst befremdliche⁴ Tatsache erklären, daß der Kaiser im Frühjahr oder Sommer 1157 (nach dem Empfang der Chronik) seinem Oheim auf dessen Bitte (*ad petitionem tuam*) in einem Brief einen kurzen Abriß seiner Taten zuschickte, der nur bis zu den Ereignissen des Regensburger Reichstags vom Sept. 1156 reicht.⁵ Vermutlich hat man sich den Hergang folgendermaßen zu denken. Friedrich hat zu Regensburg dem Oheim den Wunsch nach einer Übersendung der Chronik und nach einer Beschreibung seiner eigenen Taten geäußert. Er erzählte dabei mancherlei, insonderheit das Abenteuer, das er im Jahre zuvor in den Veroneser Klausen zu bestehen hatte.⁶ Otto erbat sich von ihm persönlich auch eine kurze Schilderung seiner früheren Erlebnisse; außerdem aber bat er um eine auf den Akten der kaiserlichen Kanzlei beruhende, durch die Notare der kaiserlichen Kanzlei anzufertigende Stoffsammlung, welche in Abschnitte (Kapitel) gegliedert und wohl auch abschnittsweise entstehen und ihm zugesandt werden sollte. Es war ein Fehler der bisherigen Forschung, daß sie diese beiden Dinge durcheinandergeworfen hat.⁷ Im Winter 1156/57 ließ Otto die Abschrift der Chronik für den Kaiser herstellen⁸, im

¹) Vgl. den Brief Ottos an Friedrich am Anfang der Chronik (2. Aufl. hsg. v. AD. HOFMEISTER 1912, S. 3 Zl. 6 ff.). ²) STUMPF 3753. 3755 (3753 auch Constit. 1, 222 Zl. 22); SIMONSFELD 467. SIMONSFELD 479 f. vermutet gleichfalls, daß Otto bereits zu Regensburg den Plan zu den Gesta gefaßt habe. ³) Seine nächste Anwesenheit am Hof war vermutlich auf dem Würzburger Reichstag vom 28. Sept. 1157; vgl. unten S. 285. ⁴) WAITZ in der Vorrede zu den Gesta (3. Aufl. S. XVI N. 1). ⁵) Brief Friedrichs an Otto am Anfang der Gesta (Epistola Friderici, ebd. S. 1—5). ⁶) Daher also die besondere Fassung dieses Ereignisses in der Epistola Friderici (S. 5 Zl. 3—5) mit *tu audisti*. Die beiden Hauptereignisse vom Regensburger Reichstag, dem Otto beiwohnte, werden dann noch mit *scis etiam* angefügt. ⁷) Obgleich doch Friedrichs Brief keine in Kapitel geteilte Darstellung der kaiserlichen Notare ist. ⁸) Vielleicht erhielt das Werk damals auch noch einige Änderungen; vgl. HOFMEISTER in der Vorrede zur Ausgabe S. XIV Zl. 11 ff.

April 1157 (oder wenig später) erfolgte die Übersendung mit einem Begleitschreiben, das auch wieder von dem Plan eines Werkes über die Taten Friedrichs und von der abschnittswisen Materialsammlung durch die Notare sprach. Der Kaiser dankte und gab in seinem Brief nun wirklich die versprochene kurze Schilderung der Erlebnisse seiner fünf ersten Regierungsjahre (*quod in Romano orbe per quinquennium fecimus*, nämlich März 1152 — Sept. 1156). Aber auch die ausführlichere Materialsammlung durch die Notare der kaiserlichen Kanzlei wurde jetzt in die Hand genommen, und man wird von vornherein geneigt sein, zu vermuten, daß dabei der Kanzler Reinald von Dassel die Leitung hatte.¹ So kam eine, textlich vielleicht knappe, inhaltlich reiche Darstellung zustande, von offiziöser Haltung, eine höfische Geschichte auf Grund der Akten, zu denen auch Stücke wie die Briefe Friedrichs an Otto und an Wibald gehörten.² Sie war in Abschnitte geteilt und ging dem Bischof vermutlich auch abschnittsweise zu, so daß er sich sobald als möglich ihrer bedienen konnte. Sie begann mit Friedrichs Königswahl.³ Das 1. Buch der Gesta, das die Vorgeschichte der Regierung Friedrichs enthält, konnte also sofort, noch ehe etwas von der Arbeit der Kanzlei bei Otto eingetroffen war, in Angriff genommen werden. In der Tat besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden ersten Büchern der Gesta, und dieser Unterschied beruht darauf, daß Otto nur für das zweite, nicht auch für das erste Buch der Gesta sich auf die aktenmäßige Darstellung der Kanzlei stützen konnte. Man betrachte einmal die Aktenstücke, die Otto seinen Gesta im Wortlaut einverleibt hat. Im 1. Buch sind es nicht weniger als neun, den Jahren 1140 — 49 angehörend. Fünf davon⁴ verdankte er seinen Beziehungen zu seinem Halbbruder Konrad III., drei⁵ hatte er von seinem Aufenthalt in Rom (Ende 1145) mitgebracht, und eines⁶ ist ein Schreiben, bei dem er selbst zu den Adressaten gehörte. Ganz ähnlich hatte Otto auch bei seiner Chronik zwei

¹) Hierüber näheres unten S. 309 ff. ²) Daher die Anklänge im Carmen; oben S. 277. ³) Daß sie erst hier begann, ist außer aus den Ableitungen auch aus dem im folgenden behandelten Unterschied zwischen den beiden ersten Büchern der Gesta zu erschließen. ⁴) Gesta I, 25 Briefwechsel Konrads III. mit Byzanz (drei Stücke 1142—45); I, 29 die Römer an Konrad III. 1149; I, 66 Eugen III. an Konrad III. 1149. ⁵) Gesta I, 36 Eugens III. Aufruf zum Kreuzzug 1145; I, 50 die Synode von Sens an Innocenz II. 1140 und dessen Antwort 1141. ⁶) Gesta I, 43 Bernhard von Clairvaux an die deutschen Bischöfe 1146.

Schreiben Heinrichs IV. und einen Papstbrief an Konrad III. benutzen können¹, und man darf wohl annehmen, daß er bereits in den Jahren nach Beendigung der Chronik (1146) dergleichen Material weiter gesammelt und die Möglichkeit einer Fortsetzung seiner historiographischen Tätigkeit erwogen hat.² So konnte er, vielleicht schon im Herbst 1156, spätestens im Frühjahr 1157, auf den Wunsch Friedrichs, das 1. Buch der Gesta sofort beginnen. Wesentlich anders steht es mit den benutzten Akten im 2. Buch. Hier sind nur zwei Briefe im Wortlaut eingerückt³, und in beiden Fällen gehörte Otto selbst zu den Adressaten, so daß er sich für dieses Buch also keinerlei Mühe um ähnliche Aktenstücke, wie er sie für die Chronik und das 1. Buch der Gesta sich verschaffte, gegeben hat. Weshalb nicht? Weil er für das 2. Buch die Darstellung aus der Kanzlei erhielt und sich an ihr und dem Schreiben seines kaiserlichen Neffen, das er den Gesta vorangestellt hat, genügen ließ.

Am 22. Sept. 1158 ist Otto von Freising in seinem alten Cistercienserkloster Morimund gestorben, nachdem er das 2. Buch der Gesta Friderici vollendet und das Werk darin bis zum Sept. 1156 geführt hatte.⁴ Sterbend übertrug er die Fortsetzung der Arbeit seinem treuen Kaplan und Notar, dem Diakonus Rahewin⁵, der ihm bisher schon als eine Art Privatsekretär gedient hatte, indem Rahewin sowohl die Chronik⁶ als auch die beiden ersten Bücher der Gesta⁷ nach Ottos Diktat niedergeschrieben hatte. Als Rahewin von Otto dessen angefangenes Werk und die Materialien zur Fortsetzung empfing, da befand sich darunter wohl gewiß auch jene Darstellung der Ereignisse aus der Kanzlei, so-

¹) Chronik VII, 12. 31; vgl. HOFMEISTER in der Vorrede S. XCV mit N. 8. ²) Über Änderungen, die die Chronik nach 1146 erfahren hat, vgl. HOFMEISTER in der Vorrede S. XIII f. ³) Gesta II, 8 Eugen III. an die deutschen Bischöfe 1152; II, 50 Friedrich I. an Otto von Freising 1157. ⁴) Zufällig bis zu den Zeitpunkt, bis zu welchem auch das dem Werke vorangestellte Schreiben des Kaisers reichte (oben S. 280). Für das 3. Buch, das Otto nach Gesta II, 56 zu schreiben beabsichtigte, mögen Vorarbeiten Ottos vorgelegen haben, die dann in den Besitz Rahewins übergingen; keinesfalls aber war schon mit der Ausarbeitung begonnen, da mit dem 3. Buch alsbald die Schreibart Rahewins einsetzt. ⁵) Vgl. dessen Prolog zu seiner Fortsetzung der Gesta (S. 162 Zl. 18 'eius iussu'). ⁶) Otto in dem der Chronik vorangestellten Brief an den Kaiser (S. 3 Zl. 20 f.). ⁷) Rahewin, Gesta IV, 14 (S. 252 Zl. 28 f.). Hier auch der Beweis, daß Rahewin beim Tod Ottos zugegen war (*manu mea ipsius extrema lumina clausi* Zl. 30 f.).

weit sie bis dahin fertiggestellt und dem großen Bischof zugesandt worden war. Rahewin entschloß sich, die ihm angetragene Fortsetzung der Gesta zu übernehmen und, wie er selbst sagt¹, es nicht geschehen zu lassen, daß des berühmten Mannes *coeptum opus et memoriale* dem Untergang anheimfalle. Mit dem 'angefangenen Werk' (*coeptum opus*) sind natürlich die Gesta gemeint. Aber das Memoriale? Ist es ein besonderes Gedenkbuch, eine Denkschrift? und welcher Art? PRUTZ² glaubte seinerzeit, in ihm den Hinweis auf Notizen Ottos für die Fortsetzung sehen zu dürfen, eine Materialsammlung, deren sich dann Rahewin bedient habe; und er glaubte auch, noch Spuren dieser Notizen im 3. Buch der Gesta nachweisen zu können, kurze chronologische Sätze, fast nach Art von Regesten oder Überschriften, die Rahewin übernommen und mit breiter Schilderung umkleidet habe, und die charakteristischerweise mit dem Beginn des Jahres 1158, also etwas vor dem Tod Ottos, ein Ende nähmen. Demgegenüber hat JORDAN mit Recht darauf hingewiesen, daß sich auch noch später, und sogar im 4. Buch der Gesta, wo von Dingen die Rede ist, die lange nach Ottos Tod vorgefallen sind, ganz ähnliche kurze chronologische Sätze finden³, so daß es nicht angeht, sie auf Otto zurückzuführen. JORDAN will daher auch das Memoriale auf die angefangenen Gesta beziehen, so daß also mit *coeptum opus et memoriale* nur zwei Ausdrücke für dieselbe Sache gebraucht seien. Die neueren Forscher sind ihm hierin zumeist gefolgt.⁴ Aber die Tatsache bleibt bestehen, daß die Darstellung Rahewins gelegentlich von kurzen chronologischen Notizen durchsetzt ist, die sich deutlich aus dem übrigen Text herausheben und manchmal zu diesem nicht so recht passen wollen.⁵ Ein Fall

¹) Prolog zur Fortsetzung der Gesta (S. 162 Zl. 23 ff.); Rahewin will nicht der Faulheit und Treulosigkeit geziehen werden, *si tam clari ac magni viri mihi que karissimi domini tam preclaræ materiae coeptum opus et memoriale pariter cum illo in interitum atque oblivionem passus fuisset venire.*

²) HANS PRUTZ, Radewins Fortsetzung der Gesta Friderici imperatoris (1873) 18—21. Reste des Memoriales findet er in Gesta III, 1. 6. 8. 13. 14 (S. 167 Zl. 11 f., 170 Zl. 31—33, 172 Zl. 34 f., 181 Zl. 4—8 u. 12—15, 183 Zl. 7 u. 12—14).

³) JORDAN 24 f. unter Hinweis auf Gesta III, 49. 50 (S. 226 Zl. 22—24) und IV, 32 (S. 274 Zl. 20—24).

⁴) Zuletzt SIMSON in der 3. Aufl. der Gesta (S. 162 N. 5); etwas anders SIMONSFELD 656, wo N. 224 die ältere Literatur über das Material, das Rahewin von Otto empfangt, behandelt ist.

⁵) Vgl., was JORDAN 24 über die Stelle IV, 32 sagt.

erregt dabei unsre besondere Aufmerksamkeit. Rahewin III, 1 – 5 erzählt den polnischen Feldzug Friedrichs vom August und September 1157; das 5. Kapitel nennt die Bedingungen, unter denen Herzog Boleslaw IV. sich unterwerfen mußte, darunter das Versprechen, am nächsten Weihnachten auf den Reichstag nach Magdeburg zu kommen und auch an der Heerfahrt nach Italien teilzunehmen, und dann folgen zum Schluß noch zwei Sätze, des Inhalts, daß der Herzog hier trügerische Versprechungen gegeben habe; 'denn er kam weder zum Reichstag [von Magdeburg], noch schickte er bevollmächtigte Vertreter für sich, und auch beim Zug nach Italien brach er den Eid und wurde zum Lügner'. Darauf fährt Kapitel 6 fort: 'Nicht lange danach (*non multo post*) tragen bei der Stadt Würzburg die Gesandten des konstantinopolitanischen Kaisers¹ vor dem Fürsten mit Geschenken ihre Gesandtschaft vor'. Hier haben wir eine Notiz von der oben bezeichneten Art, und PRUTZ betonte, daß sie ungeschickt in den Zusammenhang gestellt sei, da der Würzburger Tag (28. Sept. 1157) ja nicht nach, sondern vor dem unmittelbar vorher erwähnten Magdeburger Tag (Weihnachten 1157) stattgefunden habe. JORDAN weist demgegenüber, wiederum mit Recht, darauf hin, daß die beiden letzten Sätze des Kapitels 5 nur eine Art von Parenthese seien, eine Anmerkung, 'die man jetzt, um den Zusammenhang nicht zu stören, unter den Text setzen würde'. In der Tat hört auch der textliche Zusammenhang mit dem Brief Friedrichs an Wibald, auf Grund dessen Rahewin den polnischen Feldzug erzählt, unmittelbar vor jenen beiden Sätzen auf, so daß diese sich als ein selbständiger Zusatz Rahewins darstellen und um so eher als Parenthese gefaßt werden können. Dennoch darf man gerechte Zweifel hegen, ob der Verfasser nach diesem Einschub wirklich mit den, nunmehr doch leicht mißverständlichen und durch nichts geforderten Worten *non multo post* fortgefahren wäre, wenn er sie nicht in seiner Vorlage gefunden hätte. Und es trifft sich sehr gut, daß wir schon (S. 270) darauf hinweisen konnten, daß auch das Carmen hier dem Brief Friedrichs näher steht als den Gesta und den Inhalt der beiden genannten Sätze nicht hat. Die Vorlage des Carmen, die auch eine Vorlage Rahewins war, und die, wie dieser, für den polnischen Feldzug den Brief Friedrichs

¹) *Alexii* der Handschriftenklasse A ist ein irriger Zusatz von Rahewin und vermutlich von ihm selbst später (auf Vorstellung des Kanzlers Ulrich und des Notars Heinrich?) getilgt.

an Wibald benutzt hat, schloß diesen polnischen Zug also genau wie der Brief Friedrichs mit der Unterwerfung des Herzogs Boleslaw und der siegreichen Heimkehr des Kaisers ab. Nehmen wir an, daß sie darauf dann ganz naturgemäß mit 'non multo post' die Ereignisse auf dem Würzburger Reichstag folgen ließ, und daß Rahewin diese Worte dann trotz seines Einschubs über die Treulosigkeit des Herzogs übernommen hat, so erklärt sich alles aufs beste. Jene chronologischen Notizen, die sich aus dem Rahewinschen Text herausheben, stammen also in der Tat nicht von Otto, aber sie stammen doch aus einer Vorlage, sie gehören jener Zusammenstellung aus der kaiserlichen Kanzlei an, die auch dem Dichter des Carmen vorgelegen hat. Rahewin, der sich nach dem Tod Ottos zum Kaiser nach Italien begeben und Nov. 1158 dem Reichstag von Roncaglia beigewohnt hat¹, erhielt vermutlich hier das kaiserliche Einverständnis dazu, daß er das hinterlassene Werk des Verstorbenen fortsetze², und wir dürfen annehmen, daß er sich bei dieser Gelegenheit auch den Weiterbezug der Materialsammlung aus der kaiserlichen Kanzlei, so wie sie für Otto angefertigt worden war, zusichern ließ. Daß mit jenem 'Memoriale' die schriftlichen Nachrichten oder Zusammenstellungen gemeint sind, die Otto aus der kaiserlichen Kanzlei erhalten hat, und die bei seinem Tod in den Besitz Rahewins übergingen, der sich dann ihre Fortsetzung erwirkte, ist zum mindesten durchaus möglich.³ Sicher aber ist, daß auch Rahewin auf Grund einer solchen offiziellen Quelle gearbeitet hat, so daß die beiden von ihm herrührenden Bücher der Gesta (3 und 4) den gleichen quellenkritischen Zusammenhang mit dem Carmen aufweisen wie Buch 2, das Otto verfaßt hat.

In einer Hinsicht aber besteht doch ein Unterschied zwischen Rahewins Büchern und dem 2. Buch Ottos. Während Otto im 2. Buch der Gesta, im Besitz seiner Materialsammlung und zudem eines kaiserlichen Briefes über die fünf ersten Regierungsjahre Friedrichs, sich um urkundliche Quellen nicht weiter bemüht hat und nur zwei Briefe, die er selbst erhalten

¹) Gesta IV, 3 (S. 235 Zl. 2). ²) Daher versichert er im Prolog (S. 162 Zl. 18 f.) und IV, 14 (S. 252 Zl. 29 f.), daß er auch auf des Kaisers Geheiß die Fortsetzung übernommen habe. ³) Daß das Memoriale ebenso wie das angefangene Werk durch den vorangestellten Genetiv als ein Buch Ottos bezeichnet wird, kann nicht dagegen angeführt werden, da der Genetiv nicht nur auf die Verfasserschaft, sondern auch auf die Zugehörigkeit (das Eigentum) gedeutet werden darf.

hatte, im Wortlaut einrückt, hat Rahewin ein wesentlich anderes Verfahren gewählt, indem er sich in reichem Maße Urkunden der verschiedensten Art verschaffte und nicht weniger als 32 Aktenstücke, zumeist vollständig, teilweise auch in Auswahl des Wichtigsten, wörtlich mitteilt¹, damit also in verstärktem Maße zu dem Brauch zurückkehrt, den Otto im 1. Buch der Gesta befolgt hatte.² Wie erklärt es sich, daß Rahewin, dem die Darstellung der Kanzlei doch ebenfalls zuing, daneben eine solche aktenmäßige Unterlage zu haben wünschte? Man hat sein Interesse an dem Wortlaut der Akten besonders gerühmt³, und vom Standpunkt des heutigen Geschichtsforschers gewiß mit Recht. Aber sein Verfahren beruht nicht immer auf denselben Erwägungen, und man kann über die psychologischen Beweggründe, die ihn leiteten, wohl noch klarere Einsicht als bisher gewinnen, ebenso wie auch über die Quellen, aus denen ihm die Urkunden zuflossen.⁴ Das Aktenmaterial, das er bringt, läßt sich nämlich in zwei große Gruppen scheiden, die gesondert betrachtet zu werden verdienen.

Die erste, erheblich kleinere Gruppe besteht aus 8 Stücken⁵, die Rahewin bei persönlicher Anwesenheit am Hof oder durch den Bischof Albert von Freising (Ottos Nachfolger) erhalten hat. In der Beschaffung dieser Urkunden liegt kein Unterschied zu dem schon von Otto angewendeten Verfahren. Auf dem Würzburger Reichstag vom 28. Sept. 1157 war auch Rahewin anwesend, aller Wahrscheinlichkeit nach im Gefolge Ottos⁶; er sah dort die Ge-

¹) Dazu kämen als n. 33 der Brief des Kaisers an Wibald, der III, 3—5 ausgeschrieben ist, und als n. 34 die Rede Friedrichs IV, 35, soweit ihr wirkliche Äußerungen des Kaisers zugrunde liegen (GIESEBRECHT, KZ. 6, 384 und dazu der Hinweis v. SIMSONS auf Ottos Chronik in der Ausgabe der Gesta S. 278 N. 1). ²) Vgl. oben S. 280. ³) Z. B. R. WILMANS in seiner Vorrede zu der Ausgabe der Gesta (3. Aufl. S. XXIII). Vgl. auch die übertriebene Wertschätzung bei W. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen, 2^e (1894), 282, wo Rahewin als Historiker über Otto von Freising gestellt wird! ⁴) Die Zusammenstellungen von PRUTZ 50 ff., JORDAN 27 f. u. a., wo die Mehrzahl der Akten einfach einer Mitteilung aus der kaiserlichen Kanzlei, der Rest einer Mitteilung aus den Kanzleien der Bischöfe von Freising, Bamberg, Salzburg und Brixen zugeschrieben wird, vermögen nicht zu genügen. ⁵) Mit dem Schreiben Friedrichs an Wibald sind es 9 Stücke. ⁶) PRUTZ 60; JORDAN 26; HORST KOHL in der Übersetzung Rahewins (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 12. Jh. 9 b, 1886, = 2. Gesamtausgabe 60, 1894), Einl. S. IV. SIMONSFELD 562 hätte auf die Wahrscheinlichkeit der Anwesenheit Ottos hinweisen sollen.

schenke, die die englischen Gesandten dem Kaiser brachten, und nahm offenbar bei dieser Gelegenheit eine Abschrift von dem damals überreichten Schreiben König Heinrichs II. von England an Friedrich, das Gesta III, 7 wörtlich mitgeteilt wird. Auch den Brief des Kaisers an Wibald über den eben beendeten polnischen Feldzug hat er vermutlich hier erhalten; denn Wibald ist gleichfalls in Regensburg anwesend gewesen.¹ Solche gelegentliche Sammlung von Akten geschah wohl im Einvernehmen mit Otto in Hinblick auf dessen Geschichtswerk, das vor kurzem begonnen worden war. Otto, so dürfen wir annehmen, hätte dieses Material wohl weniger reproduziert als verarbeitet. Rahewin, der mit dem Brief an Wibald wenigstens einen bescheidenen Versuch dazu gemacht hat (Gesta III, 3—5), entschloß sich bei dem Brief des englischen Königs zu dem einfacheren Verfahren der wörtlichen Einrückung (III, 7). Das bedeutet nicht eben einen Ruhmestitel für die schriftstellerischen Fähigkeiten Rahewins; aber diese sind auch sonst nicht allzu hoch zu bewerten.² Nach Ottos Tod begab sich Rahewin zum Kaiser nach Italien und wohnte, wie erwähnt, im Nov. 1158 dem Reichstag von Roncaglia bei. Bei dieser Gelegenheit hat er sich fünf weitere Aktenstücke verschafft, die er dann gleichfalls den Gesta im Wortlaut einverleibt hat: die Eidesformel für die italienischen Städte (III, 20), das Lagerfriedensgesetz (III, 28), die Mailänder Kapitulation vom Sept. 1158 (III, 47) und die beiden Roncalischen Gesetze (IV, 10). Dann aber erlahmte sein Interesse an solchen Einzelurkunden, offenbar weil er in Roncaglia die Zusage einer Fortsetzung der offiziösen Zusammenstellung über die hauptsächlichsten Vorgänge erhalten hat. Nur noch zweimal ist in der Folge ein derartiges Einzelereignis von ihm aktenmäßig behandelt worden: Friedrichs Sieg über die Mailänder bei Siziano am 15. Juli 1159 (IV, 51) und die Einnahme Cremas am 26. Jan. 1160 (IV, 73). Das erstemal teilt er ein Bruchstück aus einem Brief des Kaisers an Albert von Freising mit, das zweitemal ein Rundschreiben des Kaisers an die deutschen Fürsten, das ihm aller Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls aus

¹) SIMONSFELD 548. 564. Möglicherweise hat aber Rahewin auch ein gleichlautendes Schreiben an einen anderen Adressaten (Otto v. Freising?) benutzt; vgl. oben S. 269 N. 3. ²) Man denke an die massenweisen Entlehnungen aus klassischen Autoren; die Verteidigung dieser Stellen bei JORDAN kann nur in sehr bescheidenem Maße als gelungen bezeichnet werden (vgl. oben S. 274 N. 2).

der Freisinger Kanzlei zugegangen ist. Diese beiden Fälle entsprechen also durchaus dem von Otto im 2. Buch der Gesta geübten Brauch¹ und bedürfen keiner besonderen Erklärung. Viel wichtiger als die ganze erste Gruppe von Aktenstücken ist aber eine andere, die eine besondere Bedeutung hat und daher besonders bewertet werden muß.

Diese zweite Gruppe enthält eine Fülle von Akten zum Streit zwischen Kaiser und Papst, nämlich: 5 Aktenstücke über den Beginn des Konflikts Friedrichs mit Hadrian IV. auf dem Reichstag zu Besançon im Herbst 1157 und seine notdürftige Beilegung 1158 (Gesta III, 9. 11. 16. 17. 23); 7 Stücke über den Wiederausbruch des Konflikts 1159 (ebd. IV, 19. 20. 22 [drei Briefe]. 34. 36)²; 6 Stücke über den Ausbruch des Schismas und die Ansagung der Synode von Pavia aus dem Herbst 1159 (IV, 60. 61. 62. 63. 65. 66); 6 Stücke über die Synode von Pavia im Febr. 1160 (IV, 76. 77. 79. 80. 81. 82). Das sind im ganzen 24 Urkunden. Über den Grund, weshalb Rahewin uns in der Kirchenfrage so reichliche Mitteilungen aus den Akten macht, läßt er uns nicht im Zweifel. Wieder und wieder hebt er hervor³, daß er in dieser heiklen Angelegenheit, in der es sich um die von ihm gleich hoch verehrten Häupter der Christenheit handelte, dem Leser keine einseitige Darstellung geben wolle, um ihm kein Urteil aufzudrängen, sondern daß er ihm die Akten biete, um danach eine selbständige Entscheidung zu ermöglichen. In der Tat bringt Rahewin hier einfach Aktenstücke aus beiden Lagern, die sich in der Beurteilung oft schroff gegenüberstehen, und für seine Person vermeidet er jede Stellungnahme. Dies Verfahren ist freilich nur scheinbar unparteiisch; es kommt in praxi auf eine Rechtfertigung der päpstlichen (bzw. alexandrinischen) Seite hinaus. Denn wenn in einer halb offiziellen, auf Anordnung des Kaisers geschriebenen Darstellung dergestalt auch die andere Seite zu Wort kommt, ein Urteil über die Berechtigung der kaiserlichen Entscheidung vermieden wird

¹) Vgl. oben S. 281. ²) Als 8. Stück könnte IV, 35 dazukommen; vgl. oben S. 285 N. 1. Die beiden Schreiben IV, 19. 20 fehlen in der Handschriftenklasse A und sind dem Verfasser also möglicherweise erst später bekannt geworden; es kann aber auch sein, daß in A lediglich eine nachträgliche Einschiegung und Umstellung im Original verkannt worden ist. Die Abkürzung und Weglassung anderer Urkunden in A fällt sicher nur dem Abschreiber zur Last. ³) Gesta III, 8. 16. IV, 18. 59. 75. (S. 174 Zl. 6 ff., 185 Zl. 13 ff., 258 Zl. 16 f., 297 Zl. 6 ff., 319 Zl. 30 ff.).

und neben Victor IV. auch Alexander III. als Papst auftritt, so muß der Leser sich das seine dazu denken, nämlich: daß hier zwischen den Zeilen gelesen werden soll.¹ Es ist durchaus nicht nötig, daß Rahewin diese Akten von fünf verschiedenen Seiten erhalten hat, wie man das bisher nach etwas äußerlicher Betrachtung der Absender und Empfänger annehmen zu sollen glaubte, nämlich aus der kaiserlichen Kanzlei, vom Erzbischof von Salzburg und von den Bischöfen von Freising, Bamberg und Brixen. Erzbischof Eberhard von Salzburg, der Metropolit des Freisinger wie des Brixener Bistums, ein Mann von großem Einfluß in Staat und Kirche und beim Ausbruch des Schismas von vornherein auf die Seite Alexanders neigend, hatte genug Verbindungen, nicht nur mit seinen Suffraganen, sondern namentlich auch zu dem Bischof Eberhard von Bamberg, um dem Fortsetzer der *Gesta Friderici* das ganze kirchenpolitische Material haben liefern zu können.² Die Darstellung der kaiserlichen Kanzlei, die Rahewin vorlag, wird in der Kirchenfrage, wo der Kanzler Reinald von Dassel der heftigste Rufer in Streit war, auf einen Ton gestimmt gewesen sein, der dem frommen Diakonus nicht zusagte. So wählte er denn einen anderen Weg. Der Dichter des *Carmen* hat, wahrscheinlich aus dem gleichen Grund, den ganzen Kirchenstreit überhaupt beiseite gelassen.

So steht also die Erkenntnis, daß die *Gesta Friderici* und das *Carmen* auf eine gemeinsame Vorlage, eine Darstellung aus der kaiserlichen Kanzlei zurückgehen, im besten Einklang mit

¹) Bei den Ereignissen in Besançon bedeutet III, 10 das Wort *nimis* der Handschriftenklasse B (statt *satis* in A und C) sogar eine direkte Mißbilligung der Handlungsweise Reinalds von Dassel; dennoch zweifle ich nicht, daß auch die Fassung B von Rahewin herrührt.

²) Man beachte die Ausführungen Rahewins über Eberhard von Salzburg *Gesta* IV, 83. Allerdings erhält IV, 32 auch Eberhard von Bamberg eine ähnliche, wenngleich kürzere Charakteristik, und es ist durchaus möglich, daß Rahewin von ihm gleichfalls einen Teil des Materials erhalten hat. Der Bischof von Brixen, der zu den Gesinnungsgenossen des Salzburger gehörte (und der III, 15 a gleichfalls ein, freilich kurzes, aber starkes Lob erhalten hat), soll IV, 66 beigesteuert haben; doch kann Eberhard von Salzburg, der ein etwas anderes Berufungsschreiben zur Synode erhalten haben muß (sonst wäre ein gemeinsamer Brief wie IV, 79 ergangen), aus irgendeinem Grund vorgezogen haben, die Brixener Fassung zu übersenden. Auf den Bischof von Freising braucht keines der Aktenstücke dieser Gruppe zurückgeführt zu werden. Eberhard von Salzburg ist Adressat in den Schreiben IV 34. 36. 60. 62. 79. 81. 82.

dem, was wir sonst über das Werk Ottos und Rahewins wissen, ja sie ist geeignet, uns klarer als bisher in ihre Arbeitsweise sehen zu lassen. Können wir noch mehr über die Vorlage aussagen? Wissen wir z. B., ob sie zugleich mit Rahewin zu Anfang 1160 oder erst später geschlossen hat? Um darauf eine Antwort zu geben, müssen wir untersuchen, ob sich noch andere Spuren von ihr nachweisen lassen.

II. Das Carmen, Gunthers Ligurinus und die Chronik Burchards von Ursberg.

Wir haben zwei Werke heranzuziehen, die eine Reihe von Jahren später abgefaßt sind als die *Gesta Friderici* und das Carmen, den 'Ligurinus' Gunthers und die Chronik Burchards von Ursberg. Die gemeinsame Vorlage des Carmen und der *Gesta* ist auch in ihnen, zwar nicht direkt, aber doch indirekt benutzt worden.

Gunther, der spätere Mönch des Klosters Pairis im Oberelsaß, hat 1186/87 ein Heldengedicht in lateinischen Hexametern abgefaßt und ihm selbst den Titel 'Ligurinus' gegeben, da es die Kämpfe Friedrichs mit den Ligurern, d. h. den Lombarden, besingt. Es geschieht das, wie bekannt, im engsten Anschluß an Ottos und Rahewins *Gesta Friderici*, die Gunthers Hauptquelle sind und auch den zeitlichen Rahmen des Gedichts bestimmen: der Ligurinus umfaßt nur die Jahre 1152—60 und schließt genau wie die *Gesta* mit der Entlassung des Heers im Februar oder März 1160. Trotz der starken Anlehnung Gunthers an die *Gesta* hat sich aber der Nachweis führen lassen, daß er eine Reihe guter Nachrichten anderswoher bezogen hat. STURM¹ untersucht den Ligurinus unter diesem Gesichtspunkt im einzelnen und führt aus allen Teilen des Epos Beispiele davon an. Welcherart freilich die Quelle oder die Quellen waren, die neben den *Gesta* verwertet

¹) JOSEPH STURM, *Der Ligurinus* (1911). Im 1. Teil dieses Buches wird der Nachweis versucht, daß Gunther von Pairis, in dem man seit A. PANNENBORG den Dichter des Ligurinus erblickte, nicht dessen Verfasser sei. Dieser Nachweis ist als mißglückt zu bezeichnen; vgl. die (nur im Auszug gedruckte) Breslauer Dissertation von WALTER RUBARTH, *Der Verfasser des Ligurinus* (1921). Der ausführliche 2. Teil bei STURM (S. 46—206) bringt den genauen Vergleich des Ligurinus mit den *Gesta* und prüft, welche Nachrichten dem Dichter anderswoher zugeflossen sind. Für eine Nachprüfung dieser Ausführungen STURMS bin ich meinem Schüler RUBARTH zu Dank verpflichtet.

worden sind, darüber wird eine genauere Untersuchung vermißt. STURM macht nur gelegentliche Angaben¹, aus denen wenigstens so viel zu entnehmen ist, daß er an persönliche Erlebnisse des Dichters, an mündliche Berichte aus dem Kreis des kaiserlichen Hofes², aber auch an schriftliche Quellen (oder eine schriftliche Quelle) gedacht hat. Daß Gunther, der gewiß manches aus eigener Kenntnis wußte, auch eine schriftliche Quelle noch neben den Gesta herangezogen hat, dürfte außer Zweifel sein. Von eben dieser schriftlichen Quelle aber soll hier der Nachweis geführt werden, daß sie gleichfalls auf jene offiziöse Darstellung der Kanzlei, die gemeinsame Vorlage des Carmen und der Gesta Friderici, zurückging. Sie ist nicht mit ihr identisch; denn Gunther hat ihr auch Dinge entnommen, die dem Carmen und den Gesta unbekannt sind und schwerlich in dem Kanzleiwerk gestanden haben. Aber ein Zusammenhang mit diesem ist gewiß. Das ergibt sich aus den folgenden Zusammenstellungen.³

Was Gunther, Lig. III, 262 — 348 im Anschluß an Otto von Freising, Gesta II, 28 über Arnold von Brescia berichtet, steht des öfteren dem Carmen 760 — 860 näher als den Gesta. Vgl. *Arnoldus, quem Brixia protulit* (262) mit *Arnaldus . . Brixia quem genuit* (Carmen 760 f.), dagegen *Arnaldus ex Italia civitate Brixia oriundus* (Otto); *ipsumque gravi corrodere lingua audebat papam* (270 f.) = *summi quoque presulis acta mordebat graviter* (771 f.)⁴; Arnold begründet seine Forderungen durch Hinweis auf

¹) Vgl. STURM 54, 66, 98, 102 — 105, 121 f., 129, 134 f., 138, 174, 199; schriftliche Quelle wird mehrfach erwogen (S. 103 für das wahrscheinlichere erklärt).

²) Der Dichter war der Erzieher Konrads, des zweitjüngsten Sohnes Friedrich Barbarossas, und hatte ihm sein erstes Werk, den Solimarius, gewidmet. Ligurinus I, 85 f. X, 648 f.

³) Natürlich kommen nur solche Stellen in Betracht, wo der Ligurinus von den Gesta abweicht, da die Gesta immer die Hauptquelle Gunthers bleiben. Auch die den Gesta vorangestellte Epistola Friderici, deren Benutzung STURM 113 — 115 nachgewiesen hat, ist dem Dichter eben durch die Gesta bekannt gewesen. Die von STURM 5 N. 3 angekündigte Arbeit über die Beziehungen des Ligurinus zum Carmen ist nicht erschienen. Wir sind für den Ligurinus noch auf die alte Ausgabe von Karl Georg Dümge (Guntheri poetae Ligurinus, Bd. 1, 1812) angewiesen.

⁴) Otto hat allerdings *omnia rodens* (vgl. oben S. 264), aber nicht im Zusammenhang mit dem Papst; an dieser Stelle dürfte also von den drei Ableitungen Gunther der Vorlage am nächsten stehen. Die Worte *nemini parcens* (vgl. ebd.) hat Gunther weggelassen, offenbar um den inneren Widerspruch in der Darstellung Ottos zu beseitigen.

sacras leges (276) = *ut Scriptura docet* (778), bei Otto fortgelassen¹; er mischte Wahres mit Falschem: *veraque multa quidem . . falsis admixta monebat* (286 f., vgl. 288 — 291) = *veraque miscebat falsis* (773), ohne Parallele bei Otto; das gleiche gilt von der Bemerkung, daß Arnold außer Brescia auch andere Städte aufgeregt habe (296, vgl. Carmen 804 — 810)², sowie von der ausdrücklichen Versicherung, daß Arnolds Verurteilung (durch den päpstlichen Stadtpräfekten) zugleich im Auftrag Friedrichs erfolgt sei (344, Carm. 828 — 830).³

Von dem Aufstand der Römer nach der Kaiserkrönung hörte Friedrich nach Gunther IV, 83 f. durch Flüchtlinge, die in sein Lager vor der Stadt kamen; ebenso berichtet das Carmen 681, während nach Otto II, 33 (wie auch nach dem Brief Friedrichs an Otto) der Kaiser von selbst den Lärm des Getümmels gehört hat.⁴ — Die beiden Ursachen, aus denen es dann zum Konflikt mit Spoleto gekommen ist, werden von Gunther IV, 235 ff. ganz entsprechend dem Carmen 902 ff. aufgeführt und das Mißverständnis, das Otto an dieser Stelle gemacht hat⁵, mithin vermieden. Auch die Bereitwilligkeit Friedrichs, der Stadt Spoleto im Falle der Wiedergutmachung ihrer Verfehlungen zu verzeihen, findet sich wie bei Gunther IV, 250 im Carmen 920, nicht dagegen bei Otto.⁶ — Bei dem Abenteuer in den Veroneser Klausen weist die Darstellung Gunthers IV, 432 — 587 sogar wieder einige wörtliche Anklänge an das Carmen 1043 — 81 gegen Otto II, 40 auf; *angusta claustra viarum* (432) = *angusta viarum* (1069)⁷, und *uniusque capax scopuloso semita calle arcta laboranti pandit vestigia turbae* (435 f.), vgl. *artus ubi callis concluditur undique vallis* (1049), auch *cum turbis* (1051). Vor allem aber ist folgendes zu beachten. Nach der bekannten, oft reproduzierten Darstellung Ottos mußte die Schar, die der Kaiser unter Otto von Wittelsbach seinen Gegnern in den Rücken schickte, zuletzt einen steilen, über den Standort der

¹) Vgl. STURM 107.

²) Ebd. 108.

³) Bei Otto bleibt das

im unklaren; vgl. STURM 109.

⁴) Vgl. STURM 121; die Kanzleiarbeit wich hier also von dem Brief Friedrichs etwas ab. Daß im Carmen die römischen Ereignisse vor den Bericht über Arnold von Brescia gestellt waren, wurde schon oben S. 265 hervorgehoben. Zur Sache: Boso im Liber pontificalis, hsg. v. L. DUCHESNE 2 (1892), 392 Zl. 24 f.; Annales Palidenses, SS. 16, 89 Zl. 21.

⁵) Oben S. 266; vgl. auch STURM 124.

⁶) STURM 125.

⁷) An sich hat STURM 136 natürlich recht, wenn er eine solche Parallele bedeutungslos nennt; es handelt sich aber um viel mehr als um diese eine Wendung.

Gegner überhängenden Felsen erklimmen. Dieser überhängende Fels existiert aber in Wahrheit nicht, nach Ausweis einer genauen topographischen Untersuchung des Geländes, durch die sonst die ganze Erzählung bestätigt und richtig lokalisiert werden konnte.¹ Angesichts dessen ist es von größter Bedeutung, daß sowohl Gunther IV, 534 ff. wie das Carmen 1064 ff. in diesem Punkt von Otto abweichen und den Hergang einfacher, ohne den überhängenden Felsen erzählen. Danach kann wohl kein Zweifel sein, daß sie hier ihre Vorlage richtig wiedergeben, während Otto entweder einem ausschmückenden mündlichen Bericht aus dem deutschen Heer folgt oder einem Mißverständnis zum Opfer gefallen ist.²

Buch V des Ligurinus beginnt mit einer Beschreibung der freudigen Aufnahme, die der Kaiser bei seiner Rückkehr im Herbst 1155 in Deutschland gefunden hat³; die Beschreibung, die bei Otto ohne Parallele ist, entspricht durchaus der Schilderung im Carmen 1087 ff., namentlich auch darin, daß beide Quellen hervorheben, daß die Bevölkerung dem Heimkehrenden entgegengezogen ist und ihn mit mancherlei Ehrenbezeugungen empfangen hat. — Bei der Heirat Friedrichs mit Beatrix von Burgund kommt Gunther auch auf die Scheidung von seiner ersten Gemahlin zu sprechen und führt unter den Gründen den Wunsch nach Nachkommenschaft an (*prolem paritura beatam* 255, vgl. 244). Der korrekte Otto schweigt davon⁴; das Carmen aber, obgleich es diese deutschen Dinge nur ganz kurz berührt, berichtet ähnlich wie jener (1105—08, zu beachten *pulchra prole parens* 1107). — Otto II, 50 teilt das Schreiben mit, durch das Friedrich 1157 den beabsichtigten Feldzug gegen die Griechen in einen Zug gegen Mailand verwandelte. Gunther V, 443—510 hat dieses Schreiben in Verse gebracht, dabei aber einige Erweiterungen vorgenommen, die sich namentlich auf die Verbrechen der Mailänder beziehen.⁵ Einiges von dem, was er hier erzählt, z. B. die Bedrückung Paviias (484) und den Wiederaufbau Tortonas (492 f.), konnte er aus

¹) H. E. OSTER in der Zs. des Deutsch. und Österreich. Alpenvereins 16 (1885), 49 f.; SIMONSFELD 707 f.; STURM 132 ff. ²) Vgl. über solche Heereserzählungen oben S. 263, 268 N. 2. Doch liegt die Annahme eines Mißverständnisses näher, wenn die Vermutung, daß der Kaiser seinem Oheim von dem Vorfall in den Klausen erzählt hat (oben S. 279), richtig ist.

³) Gunther V, 1—10; vgl. schon IV, 592 f. Zur Sache: Annales Herbi-polenses, SS. 16, 9 Zl. 19 f.; vgl. STURM 137. ⁴) Vgl. STURM 142 f.

⁵) Ebd. 153.

Otto II, 51 herübernehmen. Woher aber wußte er von den neuen Klagen Comos und Lodis gegen die herrschstüchtige Nachbarin (485)? Otto berichtet nichts darüber, und vermutlich hat Gunther diese ganzen Erweiterungen nicht mit Hülfe der Gesta, sondern mit Hülfe seiner anderen Quelle angefertigt; denn alles, was sie enthalten, steht auch im Carmen (1325—27, 1340—44).

Bei der Schilderung des großen Heeres, das sich im Sommer 1158 aus den verschiedensten Gegenden im Lager des Kaisers zum Kampf gegen Mailand zusammenfand, fällt wieder ein wörtlicher Anklang auf: Gunther VII, 244 f. bezeichnet es als *linguis ac moribus illa dissona barbaries*; vgl. damit das Carmen 2305 f.: *illic barbaries et centum dissona linguis verba sonant*. — Bei dem Kampf um den Römischen Bogen vor Mailands Mauern¹ versichert uns Rahewin, Gesta III, 43, die Kaiserlichen hätten ihn mit Schleuderern und Bogenschützen angegriffen, 'da er bei seiner Festigkeit weder mit Werkzeugen noch mit Maschinen noch mit irgendwelcher Art von Geschützen (*tormentorum*) zu erschüttern schien'. Anders Gunther, der VIII, 51 f. vom Kaiser sagt: *ipse flagellatam tormento rumpere molem apparat et duro penitus confringere ferro*. Das ist eine Berichtigung, die aus Gunthers zweiter Quelle stammt; vgl. das Carmen 2404—07: *miles .. solvere molis nititur excelsae compagem ac frangere saxa; hii faretras missis certant vacare sagittis, hii tormenta parant mittendis congrua saxis* und dazu noch eine zweite Parallele bei Burchard von Ursberg (unten S. 301). Aus der Rede des Grafen Guido von Biandrate Rahewin III, 46 = Gunther VIII, 98—168 ist im Carmen 2481 bis 2514 die Rede eines Mailänder Konsuls geworden. Hier ist dem Dichter des Carmen ein Versehen oder eine Verwechslung unterlaufen. Aber es stammt aus der gemeinsamen Quelle, wenn er dabei 2509 f. den Redner sagen läßt, daß der Kaiser ein Recht zur Herrschaft in Italien habe (*debet enim ductor, volumus si vera fateri, Romanus nobis dominari iure*); denn das gleiche enthält Gunther 124—126 in einem Zusatz zu Rahewin (*reges Alemannia nobis, urbibus Italicis leges et iura daturos, mittere rite solet*).² — Den Roncalischen Reichstag vom Nov. 1158 hatte Friedrich nach Rahewin III, 53 berufen, um die in Vergessenheit geratenen Gerechtsamkeiten des Reichs unter Zuziehung von Rechts-

¹) Vgl. oben S. 274 und zum Folgenden STURM 180.
STURM 181.

²) Vgl.

gelehrten (*sapientum collatione*) klarzulegen¹; und wir wissen aus Rahewin IV, 6, daß die Bologneser Juristen Bulgarus, Martinus, Iacobus, Hugo in der Tat in Roncaglia anwesend waren. Aber IV, 3 hören wir, daß Friedrich zunächst drei Tage lang nur mit den Bischöfen und wenigen vertrauten Fürsten beraten habe. Es fällt schwer, zu glauben, daß bei dieser entscheidenden Beratung die Bologneser Gelehrten nicht angehört worden seien. Nun versichert uns Gunther VIII, 446 f., an der den Gesta IV, 3 entsprechenden Stelle, daß zu dem auserwählten Kreis, mit dem der Kaiser sich zunächst drei Tage lang beriet, außer den Bischöfen und wenigen Fürsten auch die Rechtsgelehrten gehört haben (*ergo sacros tantum patres iurisque peritos et de principibus paucos . .*). Dem entspricht durchaus der (allerdings nur kurze) Bericht des Carmen 2604—08: Friedrich beruft die italischen Großen und zugleich Gelehrte (*sapientes*) aus dem ganzen (italischen) Königreich, berät mit ihnen über die Gesetze und Rechte² und entscheidet dann die strittigen Fragen und Klagen.

Schließlich gibt auch die Belagerung Cremas, die im letzten Buch des Ligurinus (X, 18—47. 127—482) die Hauptrolle spielt, noch einmal zu ähnlichen Beobachtungen Anlaß. Die Darstellung entspricht im allgemeinen der ausführlichen Schilderung bei Rahewin IV, 47—48. 53—59. 67—72. Aber es finden sich auch Unterschiede.³ Eine leichte Änderung in der Erzählung von den Grausamkeiten, welche der Belagerer und die Belagerten sich gegenseitig an den unglücklichen Gefangenen und Geiseln zugefügt haben⁴, kommt dabei nicht in Betracht, da der Dichter hier,

¹) Vgl. oben S. 275 und zum Folgenden STURM 186, der aber einen falschen Schluß aus dem Tatbestand zieht. Die Anwesenheit der Bergamasken, die Gunther VIII, 434 hervorhebt (vgl. STURM 184), dürfte schwerlich aus der Kanzlei-Darstellung herrühren, da das Carmen, dessen Dichter aus Bergamo stammt, ihrer sonst auch gedacht hätte.

²) *Quorum consilio leges ac iura revolvens* (2606). Obiges bleibt bestehen, auch wenn GEORGES BLONDEL in den *Mélanges* Paul Fabre (1902) recht hat mit der Behauptung, daß in Roncaglia das deutsche Recht eine größere Rolle gespielt habe als das römische. ³) Vgl. STURM 201 ff., der aber hier nicht befriedigt.

⁴) Der Bericht über die sechs Mailänder Ritter, die gehängt werden, steht Lig. X, 186—194 an einer früheren Stelle als bei Rah. IV, 56 (S. 294 Zl. 2—12). Der hier unmittelbar vorangehende Satz (Zl. 1f.), wonach Friedrich die Geiseln, die er nachher an die Belagerungstürme binden ließ, ursprünglich gleichfalls an den Galgen hängen wollte, ist von Gunther fortgelassen worden. Vgl. über beides unten S. 304 f.

worauf wir weiter unten in anderem Zusammenhang noch zurückkommen werden, aus äußeren Gründen willkürlich von seiner Vorlage abgewichen ist. An anderen Stellen jedoch ist abermals ein engerer Zusammenhang zwischen Gunther und dem Carmen als zwischen Gunther und Rahewin vorhanden. Man vergleiche Lig. X, 207—209 *inde quater denos, quos plebes perfida dudum illa viro [Friderico] dederat, fidei pacisque tenendae pignora certa, vades . . .* mit Carm. 2985 f. *sevit moxque vades, quos dudum turba rebellis spe dederat pacis . . .* und 3006 *pignora*, während Rah. IV, 56 einfach von *obsides eorum numero XL* spricht, ohne zu sagen, woher sie kamen. Auch legen sowohl Gunther X, 224 ff. als das Carmen 3005 ff. einem der angebundenen Geiseln eine Rede an seine Angehörigen in den Mund, und daß etwas Derartiges in der gemeinsamen Vorlage stand, ergibt sich auch aus einer Bemerkung bei Rah. IV, 57 (S. 294 Zl. 29 f.: *videres illinc liberos machinis annexos parentes implorare*); dennoch zieht Rahewin es vor, wiederum seine eigenen Wege zu gehen und sich vielmehr aus Hegesipp in einer jeder Wirklichkeit fernen Weise philosophische Trostworte eines Cremas an die unglücklichen angebundenen Geiseln zurechtzuzimmern (S. 295). — Rahewin IV, 59—66 unterbricht den Bericht über die Belagerung Cremas durch ausführliche Mitteilungen über das inzwischen ausgebrochene Schisma. Sowenig wie das Carmen, das vom Schisma überhaupt nichts weiß, hat Gunther diese Unterbrechung, sondern er schließt an die Acht über Piacenza 282 bis 292 (= Gesta IV, 59 Anfang) sofort 293 ff. die letzten Verteidigungsversuche der Cremas (= IV, 67). Hat Rahewin hier seine Vorlage erweitert? Aller Vermutung nach ja, und mit wenig Geschick. In der Vorlage dürfte nur einmal und nur kurz, an etwas früherem Ort von dem ausgebrochenen Schisma die Rede gewesen sein: Rahewin IV, 52 = Gunther X, 108 bis 126. Der große Einschub später besteht fast ganz aus Akten, die Rahewin aus anderer Quelle erhalten und selbständig seinem Werk eingefügt hat.¹ Das gleiche gilt dann nach dem Fall Cremas von den Mitteilungen über die Synode von Pavia (Rahewin IV, 74—83). Freilich, daß Gunther auch diese Kapitel einfach beiseite läßt, ist gewiß ebenso tendenziös wie die Übergehung des ganzen Schismas (einschließlich der Synode) im Carmen; denn Gunther war ein

¹) Vgl. oben S. 287.

entschiedener Anhänger Alexanders III., und so können wir nicht sicher sagen, was die Vorlage über die Synode enthalten hat.¹ Interessant ist aber, daß Gunther nach dem Fall Cremas, ehe er mit X, 487 ff. die Entlassung des Heers nach Rahewin IV, 85 zu erzählen beginnt, vier Verse über Mailand einschaltet, die nicht aus Rahewin stammen. Sie betreffen den ungebrochenen Trotz Mailands. Und da auch das Carmen nach dem Sieg Friedrichs über Crema zu seinen weiteren Versuchen, nun endlich Mailand zu bändigen, übergeht (3154 f.), haben wir hier bereits einen Fingerzeig dafür, daß die gemeinsame Vorlage unserer Quellen nicht schon mit Rahewin zu Anfang 1160 geschlossen hat. Etwas klarer werden wir in dieser Hinsicht sehen, wenn wir nun noch Burchard von Ursberg in den Kreis unserer Betrachtung ziehen.

Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg² ist ums Jahr 1230 verfaßt worden. Trotz dieser späten Zeit enthält sie bereits für Friedrich Barbarossa eine ganze Reihe guter und wertvoller Nachrichten. Die Komposition des Werkes hat etwas Eigenartiges und ist nicht besonders geschickt. Burchard schreibt zuerst die Frutolf-Ekkehard-Chronik aus, mit der er bis zum Tod Heinrichs V. 1125 kommt. Dann aber fügt er, da die vier salischen Kaiser hier nicht historiographisch (d. h. in geschlossener Darstellung), sondern annalistisch behandelt seien³, noch einmal einen kurzen Überblick über Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V. hinzu. Diese Scheidung in Historiographik und Annalistik behält er bei, und so erfahren denn auch die folgenden Regierungen zumeist eine doppelte Behandlung, was natürlich viele Wiederholungen und auch andere Mängel zeitigt hat. Auf die historiographischen 'Gesta Lotharii' folgen die 'Anni Lotharii', auf die 'Hystoria' Konrads III. die 'Anni' dieses Königs, auf die 'Hystoria Friderici imperatoris' die 'Anni Friderici imperatoris' und später auf die 'Gesta Philippi' die 'Anni Philippi', während die Zeit Heinrichs VI. und die Jahre nach der Ermordung Philipps

¹) Doch dürfte Rahewin IV, 74. 75 eine Erweiterung (und Umkleidung mit vorsichtigen Worten) dessen sein, was die Vorlage enthielt. Vgl. dazu unten S. 307. ²) Herausgegeben in den 'Scriptores

rerum Germanicarum in usum scholarum' 2. Aufl. von O. HOLDER-EGGER und B. v. SIMSON, 1916. Vgl. die Einleitung zu dieser Ausgabe sowie die Berliner Dissertation von GEORG GRONAU, Die Ursperger Chronik und ihr Verfasser, 1890. ³) Burchard S. 4 Zl. 1 ff.

von Schwaben nur eine einfache Behandlung (die annalistische) erfahren. Die 'Hystoria Friderici imperatoris', d. h. der historiographische Abschnitt über Friedrich Barbarossa, unterscheidet sich aber in einem Punkt nicht unwesentlich von den historiographischen Abschnitten über Lothar, Konrad III. und Philipp von Schwaben. Während diese die ganze Regierungszeit der Herrscher umfassen, betrifft der Abschnitt über Friedrich, obgleich er der umfangreichste ist, nur seine ersten zehn Jahre (1152—62); und auch da muß noch eine Einschränkung gemacht werden: abgesehen von der Einleitung, die über Friedrichs Person und Verwandte sowie über den bayrisch-österreichischen Ausgleich handelt, stehen die italienischen Ereignisse völlig im Vordergrund der Darstellung.¹ Dann folgt unter einer kurzen Begründung, wonach das Gesagte zur Erkenntnis des männlichen Mutes des Kaisers genüge und eine gleiche Behandlung der weiteren Regierungszeit den Umfang des Werkes zu groß machen würde, der Übergang zu den 'Anni' Friedrichs. Man wird demgegenüber fragen, ob nicht noch andere, in den Quellen Burchards liegende Gründe für diese, immerhin auffallend zu nennende Komposition maßgebend waren.

Burchards Quellen² sind mannigfaltiger Art und uns keineswegs alle bekannt. Seine Darstellung läßt manchmal erkennen, daß er für dieselbe Sache zwei Quellen herangezogen und nicht genügend miteinander verarbeitet hat. So in der 'Hystoria Friderici' gleich zu Anfang bei der Charakteristik des Kaisers³, aber auch weiter bei der Schilderung der italienischen Angelegenheiten, wo die Erhebung des Wladislaw von Böhmen zum König zweimal berichtet wird.⁴ Zu den Quellen, die wir kennen, gehört die 'Historia Welforum Weingartensis', aus der auch in die Hystoria Friderici zweimal kleine Einschübe gemacht worden sind.⁵ Eine Hauptquelle der Hystoria Friderici ist aber offenbar das uns verlorene zeitgenössische Werk des Priesters Johannes von Cremona gewesen.⁶

¹) Vgl. die Überschriften der Unterabschnitte (ebd. S. 25—42). Deutsche Dinge werden nur berücksichtigt, soweit sie mit den italienischen in Zusammenhang stehen, ähnlich wie im Carmen.

²) Vgl. W. v. GIESEBRECHT in den Münch. SB., philos.-philol. u. hist. Classe 1881, I, 229 ff.; TH. LINDNER im NA. 16 (1891), 125 ff.; HOLDER-EGGER und SIMSON in der Einleitung zur Ausgabe S. XI ff.

³) Burchard 22 f.; vgl. 23 N. 1.

⁴) Ebd. 26 Zl. 16 f., 27 Zl. 32 f.; vgl. unten S. 299 N. 4.

⁵) Burchard 24, 38 f.; vgl. HOLDER-EGGER und SIMSON, Einl. S. XIII.

⁶) GIESEBRECHT a. a. O. 234 und KZ. 6, 299; LINDNER 129 f.; HOLDER-EGGER und SIMSON, Einl. S. XX ff.

Burchard beruft sich allerdings nur an zwei Stellen, die von der Feindschaft Hadrians IV. gegen den Kaiser und dem Ausbruch des Schismas (1159) handeln, ausdrücklich auf diesen Schriftsteller.¹ Das erklärt sich aber dadurch, daß Burchard gerade für diese etwas heiklen Dinge eine Autorität anrufen wollte, wie sich Ähnliches auch sonst da, wo es sich um die Beziehungen zum Papsttum handelt, bei ihm findet.² Die Tatsache, daß eben im zweiten Teil der 'Hystoria Friderici' (während der Jahre 1158 bis 1162) Cremona eine besondere Rolle spielt und viel häufiger erwähnt wird als vorher und nachher³, macht es von vornherein wahrscheinlich, daß Johannes von Cremona hier in ausgiebigem Maße herangezogen worden ist. Umstritten ist schließlich die Frage, ob Burchard (der die Chronik Ottos von Freising kennt und sich mehrfach auf sie beruft) auch die Gesta Friderici Ottos und Rahewins benutzt habe. Und wenn man im allgemeinen dazu neigt, diese Frage zu verneinen⁴, so sind damit die auffallenden Übereinstimmungen, die sich stellenweise zwischen Burchard und den Gesta finden, doch noch nicht erklärt. Im folgenden sollen diese Übereinstimmungen sowie zugleich ähnliche, die zwischen Burchard und dem Carmen bestehen, nachgewiesen und zur Erklärung eine Benutzung der gemeinsamen Vorlage des Carmen und der Gesta in dem Werk des Johannes von Cremona wahrscheinlich gemacht werden.

Die Übereinstimmungen beschränken sich auf die Ereignisse in Italien vor und während Friedrichs zweitem Römerzug (1158 bis 1162), wie sie in der Chronik Burchards, hsg. von HOLDER-EGGER und SIMSON S. 26—44 geschildert werden.⁵ Schon die Erzählung

¹) Burchard 36 Zl. 30, 39 Zl. 5 f. Doch dürften sich die Worte *hec, que narramus* ebd. 36 Zl. 30 f. keineswegs nur auf die hier berichtete Verschwörung gegen den Kaiser beziehen. ²) Vgl. Burchard 6 f. (namentlich 6 Zl. 10 ff. 35 ff.), 77 f. (namentlich 77 Zl. 10 ff., 78 Zl. 10 ff. 17 f.), 87 Zl. 31, 122 Zl. 9 ff. ³) Cremona und die Cremonesen kommen vor: 14 Zl. 34 ff. in den Gesta Lotharii aus der Hist. Welf. Weingart.; dann an folgenden Stellen derjenigen Partien, in denen Johannes von Cremona benutzt ist: 26 Zl. 23 ff., 27 Zl. 7. 13 ff. 21 ff., 29 Zl. 4—11, 30 Zl. 2, 33 Zl. 6—16, 34 Zl. 14—35 Zl. 12, 41 Zl. 3 f., 43 Zl. 34; nachher nur noch gelegentlich: 52 Zl. 32, 88 Zl. 21, 100 Zl. 8 f., 121 Zl. 8 f.

⁴) Vgl. GIESEBRECHT, SB. a. a. O. 232; LINDNER 128; HOLDER-EGGER und SIMSON, Einl. S. XVI. ⁵) Vorher könnte man höchstens bei dem Abenteuer in den Veroneser Klausen Anklänge an Otto und das Carmen entdecken: Burchard 25 Zl. 27 *itineris angusta* (vgl. oben S. 291), Zl. 28 f.

dessen, was in Italien vor der Ankunft des Kaisers vorgefallen ist (Burchard 26 f.), erinnert stark an die entsprechenden Stellen im Carmen (1321 — 1779) und enthält namentlich über die Gewalt-herrschaft Mailands einige Bemerkungen, die uns überhaupt nur durch diese beiden Quellen bekannt sind. So daß außer dem Wiederaufbau Tortonas (Burchard 26 Zl. 33 = Carmen 1326, vgl. 1456) jetzt die völlige, über die frühere hinausgehende Zer-störung von Como und Lodi berichtet wird (B. 27 Zl. 1 f. = C. 1375 — 82, vgl. 1418 — 23).¹ Man vergleiche ferner: die Be-drängung von Pavia und Novara (B. 27 Zl. 2 f. = C. 1383 — 88 u. 1441), Mailands zahlreiche Bundesgenossen in der Lombardei (B. Zl. 6 f. = C. 1633 f.), die Behinderung Cremonas durch Pia-cenza (B. Zl. 7 — 9 = C. 1656 — 60), die Beteiligung Brescias (B. Zl. 9 f. = C. 1636 f.), die Einnahme Vigevanos und anderer Orte der Pavesen (B. Zl. 12 f. = C. 1625 ff. mit 1629), den Ein-fall der Cremonesen ins Mailändische (B. Zl. 13 — 17 = C. 1665 bis 67)², die Gesandtschaft Reinalds von Dassel und Ottos von Wittelsbach (B. Zl. 18 — 28 = C. 1769 — 79).³

Den Aufbruch des Kaisers 1158 nach Italien beschreibt Bur-chard 27 Zl. 30 ff. mit folgenden Worten: *Quam ob rem impe-rator cum ingenti exercitu Italicas appetiit oras. Cui previus fuit Boemorum rex acerrimus ab imperatore eodem in regiam dignitatem primo sublimatus. Vgl. dazu das Carmen 1784: Cogitur ex variis ingens exercitus horis*, dann 1790 f. die vorher erfolgte Erhebung des Böhmenherzogs zum König⁴ und 2007 dessen Bezeichnung als *Boemius ductor, regalis previus*

mons preruptus (vgl. Carmen 1066 f.), Zl. 34 f. *loca vix alicui homi-num pervia* (vgl. Otto II, 40 *rupem solis avibus perviam*). Sachlich sind jedoch so große Differenzen, daß hier unmöglich an einen Zu-sammenhang gedacht werden kann. In der Frage des überhängenden Felsens (oben S. 292) vermeidet auch Burchard 26 Zl. 2 (*collem quendam supereminentem*) den Irrtum Ottos; vgl. OSTER a. a. O. 49.

¹) Vgl. auch Carmen 1340 f. und dazu oben S. 292 f., wonach die gemeinsame Vorlage im Ligurinus ebenfalls nachklingt. ²) Die starke Hervorhebung Cremonas bei Burchard dürfte Zutat des Johannes von Cremona sein. ³) Vgl. oben S. 271. In der Vorlage war die Gesandt-schaft also im gleichen Zusammenhang wie im Carmen und bei Burchard behandelt. Daß der Bericht Burchards auf Cremona zugespitzt ist, erklärt sich wieder als Folge der Vermittlung durch Johannes von Cremona. ⁴) An dieser Stelle stand die Nachricht also auch in der Vorlage, während die frühere Erwähnung bei Burchard 26 Zl. 16 f. ebenso wie Rahewin III, 14 aus anderen Quellen stammen dürfte.

ale. Folgt, wie in der Vorlage, der Kampf gegen Brescia (Burchard 28 Zl. 1—6), der Übergang über die Adda (ebd. Zl. 6—14), die Einnahme von Trezzo (ebd. Zl. 15—22), vgl. oben S. 272 f. Zu der Bemerkung, daß die Mailänder dem Kaiser vom jenseitigen Addafer Schmähreden zugerufen haben (*convitia indigna relatu vociferati sunt*)¹, stimmt es aufs beste, daß das Carmen 2086—98 uns eine solche Schmährede wiedergibt (*talia vociferans* 2094). Ein auffallender Ausdruck Burchards klärt sich jetzt als ein Mißverständnis der Vorlage auf: die Feinde fliehen nach der Burg (*castrum*) Trezzo, der Kaiser belagert sie hier, *trepidantibusque civibus eos in deditionem accepit*. Gibt es in der Burg Trezzo *cives*? In der Vorlage war allerdings auch von *cives* und *trepidare* die Rede, da waren es aber die Bürger von Mailand, die aus Furcht vor dem Kaiser den in Trezzo Belagerten keine Hülfe zu bringen wagten: Carmen 2187—89 *Nam Trecio nullum referebat ab urbe [Mediolano] revertens nuntius auxilium cives dare Mediolani, sed trepidare sibi nimia formidine captos* (vgl. ebd. 2145). Zu Burchard Zl. 21 *presidiis* vgl. die Parallelen oben S. 273. — Daß Burchard (28 Zl. 22—27) die Gründung von Neu-Lodi hier an der chronologisch richtigen Stelle einreicht, geschieht im Gegensatz zu seiner Vorlage, die sie erst später gelegentlich erwähnte (oben S. 275), und geht vermutlich auf eine Verbesserung oder Erweiterung durch Johannes von Cremona (oder auch eine andere Quelle Burchards) zurück. Das gleiche gilt von der Nachricht über den Aufenthalt des Kaisers bei Melegnano (Burchard 29 Zl. 1 f.).² — Dagegen weist die anschließende ausführliche Schilderung von der Belagerung und Einnahme Mailands (Burchard 29 f.) wieder mehrfach Beziehungen zu der gemeinsamen Vorlage auf. Die Sammlung des kaiserlichen Heeres mit Erwähnung der Kontingente von Cremona, Pavia und Novara (29 Zl. 3—6) entspricht dem Carmen 2277—96. Der Kampf vor den Toren Mailands (Zl. 8—16) scheint bei Johannes von Cremona³ die Stelle des Kampfs der Mailänder gegen den Pfalzgrafen Konrad und Friedrich von Rothenburg (oben S. 274) eingenommen zu haben. Bei der Beschreibung des Römischen Bogens ist die starke Ähnlichkeit zwischen Burchard (Zl. 17—21) und Rahe-

¹) Burchard 28 Zl. 8 f., vgl. 27 Zl. 26—28; GRONAU 44. ²) Zur Sache GIESEBRECHT, KZ. 6, 363. ³) Man beachte die Hervorhebung der Cremonesen, wie Zl. 4 f., so jetzt Zl. 10 f. Die Ansetzung der Schlacht vor den Beginn der eigentlichen Belagerung ist irrig.

win III, 43 schon anderen aufgefallen: Burchard *quatuor subnixa columpnis, a vallo distans parum plus, quam sit iactus lapidis, . . solida et saxis compaginata quadris* = Rahewin *turri . . . non longe a vallo, id est quantum arcus iacere potest, . . ex quadris lapidibus solido opere compacta . . . nec ex vulgariibus saxis . . ut, quatuor columpnis sustentata, . . nusquam in ea iunctura compaginis appareret*. Aber die Beschreibung erinnert auch an das Carmen; Burchard *turri, quam coram porta Romana Romani construxisse feruntur, que erat sublimis* usw. = Carmen 2386—90 *Haud procul a vallo fornix sublimis in agro, marmoreis constructus . . saxis, contra Romanam stabat . . portam, quem struxisse datur . . gens quondam Romana*. Daß Friedrich den Turm nicht mit Werkzeugen, sondern nur durch Schleuderer und Bogenschützen angegriffen habe, behauptet Rahewin in Abänderung seiner Vorlage (oben S. 293); Burchard dagegen hält sich an die letztere, Zl. 27 f. *columnas eius infringi martellis et aliis instrumentis ferreis*, vgl. namentlich Gunther, Ligurinus VIII, 52 *duro penitus confringere ferro*. Die Besatzung übergab den Turm nach Rahewin gegen freien Abzug: *acceptaque fide publica munitionem tradunt et recedunt*; wie man sich diesen Abzug zu denken hat, erfahren wir erst durch Burchard, der hier den Inhalt der Vorlage am besten erhalten hat: die Besatzung wurde an einem Strick heruntergelassen und durfte nach Mailand hinein. Dann kommt wieder eine selbständige Bemerkung des Johannes von Cremona, Burchard 30 Zl. 1 ff.: Deutsche Truppen, aber mit einem Cremoneser Trompeter, besteigen den Turm, und nun erhebt sich im kaiserlichen Lager ein solcher Kriegslärm, daß die geängstigten Mailänder sich zur Übergabe entschließen.¹ Diese selbst entspricht der Schilderung bei Rahewin III, 47. 48; der Schluß des Abschnitts (Burchard 30 Zl. 23—33) dürfte ziemlich selbständiges Gut des Johannes von Cremona oder einer anderen Quelle sein.

Folgt der Roncalische Reichstag (Burchard 30 Zl. 35—32 Zl. 4) mit ähnlichen Beziehungen zu Rahewin (Gesta III, 53 und IV, 3—10) und dem Carmen (2597—2629). Man vergleiche etwa den Eingang mit Carmen 2600 f., die Hervorhebung der *prudentes viri* mit dem oben S. 275, 294 über die Rolle der Gelehrten Gesagten, das *causas determinare* der Armen, Barone

¹) Womit die Bedeutung der Einnahme des Turmes wohl übertrieben ist; GIESEBRECHT, KZ. 6, 365.

und Städte (Burchard 31 Zl. 6—8) mit Carmen 2607 f. und Rahewin IV, 6. Auch die Roncalischen Gesetze (Zl. 8 ff.), von denen dem Carmen wenigstens eins gleichfalls bekannt ist¹, waren dem Inhalt nach schon in der gemeinsamen Vorlage enthalten. — Der Schluß des Abschnittes (Burchard 32 Zl. 5—33 Zl. 20) scheint in der Hauptsache auf selbständiger Darstellung des Johannes von Cremona oder auf anderen Quellen zu beruhen.² — Dagegen weist der Abschnitt über den neuen Aufstand der Mailänder v. J. 1159 wieder deutliche Beziehungen auf. Die Einnahme Trezzos durch die Mailänder (Burchard 33 Zl. 22—34 Zl. 3) wird ganz entsprechend Rahewin IV, 37 und Carmen 2797—2874 berichtet³, der Zug des Kaisers gegen Mailand im Juni 1159 (Burchard 34 Zl. 5—11) wie Rahewin IV, 38 und Carmen 2889—93. Vgl. Burchard *segetes . . partim succidit partimque pedibus equorum contrivit, arbores quoque penitus decorticavit et vites succidit sicque maximum dampnum Mediolanensibus intulit; Rahewin agros inflamat, vastat, vineas demolitur . . omnesque fructiferas arbores aut succidi aut decorticari precepit totamque regionem depopulatur; Carmen et mox, que fuerant nuper reparata per agros, vel si quid dampno potuit superesse priori, dissipat et penitus segetes arbustaque vastat.*

Die Belagerung und Einnahme Cremas erfährt bei Burchard 34—38 eine ähnlich ausführliche Behandlung wie bei Rahewin und im Carmen (oben S. 276). Das wird nicht wundernehmen, wenn man an das Interesse und die hervorragende Anteilnahme der Cremonesen an diesem Ereignis denkt. Daß Johannes von Cremona dabei auch die Vorlage Rahewins und des Carmen herangezogen hat, kann wiederum an zahlreichen Punkten nicht zweifelhaft sein. Burchard 34 Zl. 14—29 beginnt mit der Klage der Cremonesen und der Ver-

¹) Vgl. oben S. 275. Es verdient Beachtung, daß Burchard 31 Zl. 8—17 des gleichen Gesetzes an erster Stelle gedenkt. Rahewin gibt IV, 10 den Wortlaut zweier Gesetze, den er sich selbst verschafft hat; vgl. oben S. 286. ²) Zu dem Absatz Burchard 32 Zl. 18—33 Zl. 5 kann indes Rahewin IV, 29. 30 verglichen werden. Burchard 33 Zl. 6—17 geht wohl gewiß auf Johannes von Cremona zurück. Ob auch ebd. Zl. 17—20 der Irrtum von der Rückkehr des Kaisers nach Deutschland, muß dahingestellt bleiben (s. nächste N.). ³) Nach Burchard 33 Zl. 22 f. und nach dem Carmen 2809 faßten die Mailänder den Mut zur Tat, da Friedrich weit von ihnen weg war. Er weilte nämlich in Modena. Aber vielleicht erklärt sich daraus der Irrtum Burchards, daß der Kaiser in Deutschland gewesen sei (s. vorige N.).

urteilung Cremas, wie Rahewin IV, 47 und das Carmen 2896 bis 2899.¹ Dabei wird die Lage Cremas folgendermaßen beschrieben (Zl. 22—25): *Erat enim Crema opidum firmissimum ... fossatis et aquarum decursionibus² et locis paludinosi et muris fortissimis undique munitum*; vgl. dazu Rahewin IV, 48: *Erat autem Cremae situs in loco plano ... paludoso se defendens ambitu. Caeterum preter fossata .. aquis plena duplici muro excelso circumdata*. Burchard 34 Zl. 31—35 Zl. 12: der Kaiser schickt die Cremonesen und deutsche Truppen gegen Crema, die Cremasken werden geschlagen und belagert, wobei die Cremonesen sich vor eins der Tore, die Deutschen vor ein anderes lagern; vgl. dazu Rahewin IV, 48 und das Carmen 2911—25 (hier 2914 auch die Erwähnung des Pfalzgrafen Konrad und 2924 der beiden Tore). Burchard 35 Zl. 13—23, die Ankunft der deutschen Hilstruppen, stammt wohl gleichfalls aus Johannes von Cremona, trägt aber selbständiges Gepräge³, desgleichen ebd. 35 Zl. 24—36 Zl. 10 die Niederlage der Mailänder bei Siziano⁴ und 36 Zl. 11—27 ein nochmaliger Einfall des Kaisers ins Mailändische.⁵ Die folgende 'Einschaltung' (Burchard 36 f.) über eine große Verschwörung gegen Friedrich, deren Fäden an der Kurie zusammenliefen, gibt sich ausdrücklich als Auszug aus dem Cremoneser Autor und war in der Vorlage schwerlich enthalten.⁶ Dann aber kommt etwas recht Charakteristisches, Burchard 37 Zl. 8—17: der Kaiser erscheint vor Crema⁷, die Cremasken verweigern jedoch die Unterwerfung im Vertrauen auf die Festigkeit ihrer Burg, die einst dem Kaiser Lothar mit Erfolg getrotzt hat, und die Frauen in der Burg singen ein Lied des Inhalts, daß, wie einst Lothar, so auch Kaiser Friedrich ruhmlos zur Umkehr gezwungen werden würde. Diese Anspielung auf die vergebliche Belagerung Cremas durch Lothar von Supplinburg im Herbst 1132⁸ findet sich nur hier — und im Carmen 2733—35. Der Dichter hat dabei die Furie

¹) Über Carmen 1948—2003 vgl. oben S. 272. Die Klage der Cremonesen war schon vor dem Roncalischen Tag vorgebracht, damals aber noch nicht entschieden worden. ²) Mit diesem Wort nimmt Burchard seiner Gewohnheit gemäß eine kurz vorher gebrauchte Wendung auf; GRONAU 45.

³) Vgl. Rahewin IV, 46; Carmen 2943—46. ⁴) Vgl. Rahewin IV, 51 und oben S. 286. ⁵) Vgl. Rahewin IV, 53.

⁶) Doch gehören Nachrichten bei Rahewin IV, 34—36. 49. 50 und vor allem 62 in diesen Zusammenhang. ⁷) Dies wie Rahewin IV, 53, Carmen 2926 f. ⁸) PHILIPP JAFFÉ, Gesch. des Deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen (1843) 125; GIESEBRECHT, KZ. 4 (1875), 79. 434;

Allecto aus der Unterwelt zitiert, die in Mailand und seinen Verbündeten den Widerstand gegen den Kaiser belebt (oben S. 275); sie erinnert die Cremasken daran, wie sie mit Gottes Hülfe den tapferen König Lothar zurückgeschlagen haben, und verheißt ihnen auch für jetzt den göttlichen Beistand. So angespornt verweigern die Cremasken in der Tat dem Kaiser den Gehorsam (2741 f.). — Der Kaiser läßt nun (Burchard 37 Zl. 17—25) rings um Crema Belagerungsmaschinen errichten sowie da, wo er angreifen wollte, einen hölzernen Turm, dazu 'Katzen' und andere geeignete Vorrichtungen. Ebenso Rahewin IV, 53. 57. 69; Carmen 2953 f. 2988—93.

Etwas ausführlicher müssen wir bei den Grausamkeiten und Racheakten verweilen, die der Belagerer und die Belagerten sich gegenseitig zufügten (Burchard 37 Zl. 25—38 Zl. 7). Sie werden in unsren sämtlichen Ableitungen berichtet, zwar durchweg in etwas verschiedener Reihenfolge — weicht hier doch sogar Gunther von Rahewin etwas ab¹ —, aber doch so, daß an dem quellenkritischen Zusammenhang nicht zu zweifeln ist. Rahewin IV, 56 erzählt die Ereignisse folgendermaßen: 1. Friedrich läßt die gefangenen Cremasken aufhängen; 2. die Cremasken vergelten gleiches mit gleichem und lassen einige gefangene Krieger Friedrichs aufhängen; 3. der Kaiser wird sehr zornig und läßt den Cremasken verkündigen, daß sie auf keine Gnade mehr hoffen dürfen²; 4. er befiehlt, 40 Geiseln der Cremasken herzubringen, um auch sie hängen zu lassen; 5. in diesem Augenblick werden sechs Mailänder Ritter herbeigeführt, die gefangen genommen waren, als sie mit Piacenza konspirierten, und Friedrich läßt nun zunächst diese hängen; 6. dagegen wird Rahewin IV, 57 dann eingehend geschildert, wie Friedrich die Geiseln nunmehr an seine Belagerungsmaschinen (Türme) binden und so den tödlichen Würfen ihrer eigenen Angehörigen aussetzen ließ. Von diesen 6 Punkten fehlt Nr. 4, wonach Friedrich ursprünglich auch die Geiseln hängen lassen wollte, in allen anderen Ableitungen

WILHELM BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (1879) 448 f.; GUSTAV RICHTER, Annalen der Deutschen Gesch. 3. Abt., 2 (1898), 678.

¹) Vgl. oben S. 294. ²) Dieser Punkt ist völlig nach Hegesipp gebildet und darin natürlich Eigengut Rahewins, in allen Einzelheiten (Friedrichs Rede, die Verkündigung durch den Herold) ohne Parallele im Carmen oder bei Burchard, wo nur der gerechte Zorn des Kaisers erwähnt wird (Carmen 2984, Burchard 38 Zl. 5).

(Gunther, Carmen, Burchard). Dennoch dürfte in dieser Hinsicht die Vorlage ungefähr so wie Rahewin berichtet haben. Sie war unglücklich in der Motivierung, sofern man nicht recht einsieht, warum denn der Kaiser infolge der Einbringung der Mailänder Ritter seinen Entschluß geändert habe. Und deshalb offenbar haben die anderen Ableitungen den Punkt 4 weggelassen und außerdem entweder die Aufhängung der Mailänder Ritter (Nr. 5) oder die Anbindung der Geiseln (Nr. 6) an eine andere Stelle gewiesen. Gunther, Lig. X, 183—249 wählt folgende Reihenfolge: 1, 5, 2, 3, 6. Das Carmen 2976—3026 läßt die Mailänder Ritter überhaupt unerwähnt, nimmt aus Nr. 5 aber doch die Sechszahl auf und überträgt sie auf die laut Nr. 1 gehängten Cremasken (Reihenfolge: 1 mit der Sechszahl von Nr. 5, dann 2, 3, 6). Wer hier, wegen der Verbindung von 1 und 5, an einen näheren Zusammenhang zwischen Gunther und dem Carmen denken, d. h. die Reihenfolge der Vorlage nicht in der Reihenfolge Rahewins, sondern in derjenigen Gunthers erkennen möchte, der wird durch den Vergleich mit Burchard alsbald eines besseren belehrt werden; die beiden Dichter haben vielmehr selbständig in die Vorlage eingegriffen und sind dabei, in der Absicht, die gehängten Feinde des Kaisers (Nr. 1 und 5) zusammenzubringen, zufällig zwar nicht auf den gleichen Weg, aber doch in eine ähnliche Richtung gekommen. Anders Burchard. Er wählt die Reihenfolge 6, 1, 2, 3, 5, beginnt also mit der Anbindung der Geiseln (S. 37 Zl. 25—31), was bei der Übereinstimmung Rahewins mit dem Carmen wiederum nicht der Vorlage entsprechen haben kann. Aber nur die Reihenfolge ist etwas geändert worden. Innerhalb der einzelnen Punkte finden sich weitgehende Übereinstimmungen. Punkt 6: Der Kaiser läßt die Geiseln (*vades* = G. u. C., vgl. oben S. 295), Söhne und Enkel der Cremasken (bei R. *liberi* und *fili* mehrfach hervorgehoben), auf Faschinen (*crates* = C. 2997) an den Turm binden (*alligari* = R., wo von mehreren Türmen die Rede ist, nur ein Turm dagegen auch C. 2988, 3001, 3011, 3023), die wilden Cremasken aber, ohne Rücksicht auf das Band der Natur (*federis naturalis obli*ti, vgl. *naturalis vinculi communio* R.), schleudern ihre Steine (*lapides iacientes*, vgl. *lapidibus icti* R., *ictus* C. 3015, *lapides* C. 3017) mit Wurfmaschinen (*mangonibus* = *tormenta, quae vulgo mangas vocant* R.). Folgt Punkt 1 (Burch. 37 Zl. 31—33): Da die Cremasken noch immer keine Scheu hatten (so auch

Rah. IV, 56, S. 293 Zl. 10), *quosdam captivos* (= R.) *eorum . . in visione ipsorum* (vgl. R. und C.) *fecit* (*iussit* R., *iubet* C. 2978) *in patibulis* (= R.) *suspendi* (= C. 2979). Punkt 2 (Burch. 37 Zl. 33 — 38 Zl. 3) = Rah. IV, 56 (S. 293 Zl. 15 — 18), Carm. 2980 bis 84 (wonach es sich um vier Vornehme handelte, die in die Hände der Cremasken gefallen waren). Schließlich¹ Punkt 5 (Burch. 38 Zl. 3 — 7), eingeleitet mit *interea* wie bei Rah. (S. 294 Zl. 2) mit *tum interim*, ist von Burchard (bzw. von Johannes von Cremona) in doppelter Hinsicht erweitert worden: er nennt Heinrich den Löwen als denjenigen, welcher die Mailänder Ritter gefangen genommen hat, und gibt ihre Zahl, statt auf sechs, auf zehn an.

Die lange Unterbrechung der Belagerung Cremas durch Nachrichten über das Schisma, die Rah. IV, 59 — 66 vornimmt, fehlt auch bei Burchard; wir wissen bereits, daß es sich da um einen selbständigen Einschub Rahewins handelt (oben S. 295). Der Bericht über die Einnahme Cremas (Burch. 38 Zl. 7 — 25) steht mit Rah. IV, 68 — 72 und dem Carmen 3097 — 3153 in Parallele. *Tunc appulsis machinis* usw. = Rah. IV, 68 *itaque admotis omnibus machinis* und Carm. 3097 *Tunc iubet excelsam . . producere molem*. Vor allem aber sind hier die berühmten Sätze über die Kapitulationsbedingung (freier Abzug der Bewohner mit ihren Frauen und Kindern und dem, was jeder auf seinen Schultern mitnehmen konnte²) heranzuziehen, Burch. Zl. 10 ff. = Rah. IV, 72 = Carm. 3140 — 43. Burchard sagt: *imperator . . permisit, ut . . cum mulieribus et parvulis exirent nec de rebus vel facultatibus suis quicquam asportarent, nisi quantum quivis eorum una vice in humeris suis aut scapulis deportare potuisset. Mediolanenses quoque et Brixienses abire permisit, ut equos et arma ibi relinquerent*. Rahewin: . . . *quod Cremenses . . cum coniugibus ac liberis quovis eundi facultatem haberent, de rebus suis quantum quisque semel humeris efferre posset secum exportaret; Mediolanenses vero et Brixienses . . , relictis ibidem armis et omnibus suis, vitam sibi pro lucro existimarent*. (Man achte besonders auch auf den Zusatz über die Mailänder und Brescianer.)

Der folgende Abschnitt über den Beginn des Schismas (Burchard 39 — 41) findet nicht viel Vergleichsmaterial, da das Carmen

¹) Über Punkt 3 vgl. oben S. 304, N. 2. ²) Es genüge, auf meine Ausführungen zu verweisen: Württembergische Vierteljahrshefte f. Landesgesch. N. F. 20 (1911), 468 f.; H. Vjschr. 18 (1918), 11 ff.

diese Dinge übergeht und Rahewin sich zumeist mit der Veröffentlichung seiner Akten begnügt. Immerhin gibt es auch einige Stellen, an denen Rahewin erzählt, und sie lassen gleichfalls Zusammenhänge erkennen. So die Ausführungen über die Synode von Pavia. Der Kaiser will nicht über die Kirche richten, Burch. 40 Zl. 33 f. = Rah. IV, 74 (S. 319 Zl. 13 f.); Octavian ist persönlich 'mit seinen Gönnern' da, während Roland trotz mehrfacher Ladung sein Erscheinen verweigert, B. 41 Zl. 1 f. = R. IV, 75; daher die Entscheidung, *reprobata electione Rolandi* B. 41 Zl. 8 = *condempnato Rolando et reprobato* R. IV, 75. Der Schluß des Abschnitts (Burch. 41 Zl. 12—30) überschreitet die zeitlichen Grenzen der Gesta. Zu der neuen Verwüstung des Mailänder Gebiets im Sommer, genauer im Mai und Juni 1160 (Zl. 21 f.) vgl. das Carmen 3154—61 (*vastat segetes*). Aber Burchard (Johannes von Cremona) hat hier wohl auch selbständige Nachrichten, ebenso wie bei der Darstellung der Schlacht bei Carcano (Burch. 41 f.), die keine Beziehungen zu der, allerdings fragmentarischen Schilderung im Carmen 3233—3343 erkennen läßt. — Zu dem letzten Abschnitt der 'Hystoria Friderici' (über die Zerstörung Mailands, Burch. 42—44) haben wir keinerlei Vergleichsmaterial. Doch darf es als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß auch hier Johannes von Cremona reichlich benutzt ist, daß Johannes dabei seine offiziöse Quelle noch herangezogen hat, und daß Burchard die 'Hystoria Friderici' mit der Zerstörung Mailands abbrach, da Johannes von Cremona hier endete.

III. Die staufische Hofhistoriographie und Reinald von Dassel.

Die Regierung Friedrich Barbarossas ist von den Zeitgenossen viel gefeiert worden, in Wort und Schrift, in gebundener und prosaischer Rede. Im Jahr 1157 begann Otto von Freising, wahrscheinlich auf den Wunsch seines kaiserlichen Neffen¹, die Abfassung der Gesta Friderici, die Rahewin im Jahr 1160 zu Ende führte. Auf dem Reichstag von Roncaglia im November 1158 gab es Sänger, die die Taten des Kaisers in preisenden Liedern verherrlichten.² Nach dem Fall Mailands von 1162 dichtete der Archipoeta eines seiner berühmtesten Gedichte, in dem er in glänzenden Versen diesen großen Erfolg besang und den Kaiser

¹) Vgl. oben S. 279.

²) Rahewin, Gesta Frid. IV, 5 (letzter Satz).

als den Hort des Friedens feierte.¹ Aber auch größere Werke entstanden jetzt. Der Bergamaske dichtete das Carmen über Friedrichs Taten in Italien, Johannes von Cremona schrieb sein uns leider verlorenes Buch. Bald regte es sich auch in Deutschland wieder. In den 70er Jahren ist die Kölner Königschronik in ihrer ersten Gestalt abgefaßt worden, in den 80er Jahren begann die Aufzeichnung jener Straßburger Reichsannalen, die den wichtigsten Teil der Marbacher Annalen bilden.² Um die gleiche Zeit entstanden die vielgestaltigen Dichtungen Gottfrieds von Viterbo über Kaiser Friedrich (*Memoria seculorum*, *Pantheon*, *Gesta Frederici*), 1186/87 dichtete Gunther den *Ligurinus*, und noch geraume Zeit nach dem Tod des Kaisers hat ein anderer Dichter (Freidank? der von Absolone?) in einem uns leider verlorenen Gedicht den 'edlen Staufer' verherrlicht, seine Taten gelobt und sein Ende beklagt.³

Wir haben hier nur solche Werke genannt, die sich ausdrücklich das Leben und Wirken Friedrichs oder die Reichsgeschichte seiner Zeit zum Thema gewählt haben, auf Friedrichs Seite stehen und irgendwelche, wenn auch nur lose Beziehungen zur Reichsregierung erkennen lassen. Es hat sich gezeigt, daß bei einigen von ihnen diese Beziehungen teilweise oder ausschließlich durch eine offiziöse, unter Mitwirkung der kaiserlichen Kanzlei angefertigte Darstellung gegeben worden sind. Sie hat dem Bischof Otto von Freising und seinem Fortsetzer Rahewin vorgelegen, war aber außerdem auch dem Priester Johannes von Cremona, dem Dichter des *Carmen de Frederico* und einer Quelle für Gunthers *Ligurinus* bekannt. Sie behandelte wahrscheinlich das erste Jahrzehnt der Regierung Friedrich Barbarossas (1152 bis 1162), und zwar scheinen dabei die Ereignisse auf seinen beiden ersten Römerzügen im Vordergrund gestanden zu haben.

¹) JACOB GRIMM, *Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer* (1843), abgedruckt in J. GRIMMS *Kleineren Schriften* 3 (1866), 26 ff. 66 ff. n. IX; *Die Gedichte des Archipoeta*, hsg. von MAX MANITIUS (1913), 40 ff. n. VII. Deutsche Übersetzungen: GUNDLACH, *Heldenlieder* 3, 780 ff.; BERNHARD SCHMEIDLER, *Die Gedichte des Archipoeta* (1911) 46 ff. nr. IV. Über die Abfassungszeit SCHMEIDLER in der *H. Vjschr.* 14 (1911), 385 ff. und unten S. 310 N. 2. ²) Vgl. H. BLOCH in den *Regesten der Bischöfe von Straßburg* 1 (1908), 67 ff.; J. HALLER, *Die Marbacher Annalen* (1912) 71 ff.; O. OFFERMANN in den *MIÖG.* 34 (1913), 575 ff. ³) *Rudolfs von Ems Willehalm von Orlens*, hsg. v. VICTOR JUNK (1906) 37, Vers 2209—2214; vgl. GRIMM 3 ff.

Eine solche offiziöse Darstellung aber bedarf, selbst wenn mehrere Hände an ihr beteiligt gewesen sein sollten, eines Leiters und geistigen Haupts. Wer hat sie veranlaßt, ihren Inhalt, ihre Tendenz, ihre einheitliche Form überwacht? Daß es Friedrich selbst gewesen sei, ist durchaus unwahrscheinlich. Wir finden bei ihm allerdings seit 1156 geschichtliche Interessen: auf dem Regensburger Reichstag vom Sept. 1156 hat er vermutlich seinen Oheim Otto um die Übersendung seiner Chronik und um eine Darstellung der eigenen Taten gebeten¹, und im Frühjahr oder Sommer 1157 hat er ihm jenen Brief über die wichtigsten eigenen Taten geschickt, den Otto dann an den Anfang der Gesta Friderici stellte. Aber schon die Tatsache dieses Briefes macht es unwahrscheinlich, daß Friedrich auch die andere, ausführlichere höfische Darstellung verfaßt oder überwacht habe. Außerdem aber müssen überhaupt diese plötzlich hervortretenden historischen Interessen des, erst seit wenigen Jahren zur Regierung berufenen Herrschers auffallen und uns die Frage vorlegen, ob Friedrich dabei nicht unter dem Einfluß einer anderen Persönlichkeit stand. Denn von Haus aus lag ihm die Beschäftigung mit gelehrten Studien gewiß fern. Friedrich hat keine geistlich-gelehrte Bildung genossen, wie er ja während des auf die Geistlichkeit gestützten Regiments seines Vorgängers nicht zu dessen Vertrauten gehört, sondern in nahen Beziehungen zu der weltlich-welfischen Opposition gestanden hatte. Übereinstimmend wird uns berichtet, daß Friedrich in seiner deutschen Muttersprache außerordentlich beredt gewesen sei, während er das Lateinische nur unvollkommen beherrschte.² Die Chronik seines Oheims Otto von Freising war seit dem Jahr 1146 vollendet. Daß Friedrich ihr zehn Jahre lang keine Aufmerksamkeit zuwandte, wird uns danach vielleicht weniger überraschen, als daß er im Sept. 1156 plötzlich den Wunsch aussprach, sie kennenzulernen. Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken. Gewiß, aber dieses Wort überhebt uns nicht der Frage, ob hier noch ein anderer Einfluß entscheidend gewesen ist.

Es ist nicht schwer, den Mann zu nennen, an den dabei in erster Linie gedacht werden muß. Spätestens im Mai 1156 hatte

¹) Vgl. oben S. 279. ²) Rahewin, Gesta IV, 86 wird bestätigt durch ein Schreiben Wibalds von Stablo (Constit. 1, 193 Zl. 35 f.) und durch Richard von London, SS. 27, 204 Zl. 36 f. Vgl. GIESEBRECHT, KZ. 5, 3; SIMONSFELD 5. 35 ff.; KARL HAMPE, Deutsche Kaisergesch. in der Zeit der Salier und Staufer, 2. Aufl. (1912), 123 (ebenso 3. Aufl. 1916, 4. Aufl. 1919).

Friedrich das Amt des Reichskanzlers dem Dompropst Reinald von Dassel übertragen, und es ist bekannt, daß Reinald als Kanzler sowie (seit 1159) als Erzbischof von Köln und italienischer Erzkanzler eine außerordentlich große Rolle beim Kaiser gespielt hat, die erst durch seinen Tod (1167) ein Ende fand. Reinald, der auf den hohen Schulen zu Hildesheim und Paris die Bildung seiner Zeit empfangen hatte¹, war durchaus der Mann, auch im Kaiser eine Vorstellung von der Bedeutung der Wissenschaft und den doppelten Wunsch zu wecken, ihr Mäzen zu sein und durch sie selbst gefeiert zu werden. Aber wir sind hier nicht nur auf solche Mutmaßungen und Wahrscheinlichkeitsgründe angewiesen. Denn wir haben ein unumstößliches Zeugnis dafür, daß Reinald bemüht war, die Taten seines Herrn und Kaisers in würdiger Weise feiern zu lassen. Er hat jenem hervorragenden, uns nur unter dem Namen des Archipoeta bekannten Dichter, der in den Jahren 1161 — 64 in nahen Beziehungen zu ihm stand und 1162 den Fall Mailands besungen hatte, kurz darauf aufgetragen, ein großes Heldengedicht auf Friedrich zu verfertigen. Wir wissen darüber durch ein Gedicht des Archipoeta vom Herbst 1163, worin der Dichter sich dem Erzkanzler gegenüber entschuldigt, daß er seinem Wunsche nicht entsprochen habe.² Er setzt hier auseinander, daß er das *opus impositum* nicht zu leisten vermöge, daß er nicht genügend Zeit habe, um, wie befohlen, *seriem augustarum rerum* zu behandeln und *bella fortia* zu beschreiben, und daß ihm überhaupt der nötige materielle Wohlstand zu einem solchen Werk fehle (ein deutlicher Wink an den Auftraggeber!): *Scribere non valeo pauper et mendicus, que gessit in Latio cesar Fredericus, qualiter subactus est Tuscus inimicus, preter te*³, qui

¹) Vgl. JULIUS FICKER, Reinald von Dassel (1850) 5 ff.; GIESEBRECHT, KZ. 5, 143; R. KNIPPING, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 2 (1901), 110 ff.; SIMONSFELD 423 f.; ALBERT HAUCK, KG. Deutschlands 4³. 4 (1913), 221 f.; HAMPE 133. ²) GRIMM 57 ff. nr. IV; Archipoeta, hsg. v. MANITIUS 32 ff. nr. VI. Dazu Frantzen im Neophilologus 5 (1920), 175 f. Übersetzung von SCHMEIDLER 56 ff. nr. VII. Über die chronologische Einreihung SCHMEIDLER 24 und in der HVjschr. 14, 385. 390. Zu Unrecht kehrt MANITIUS 3 f. 32 zu der Ansicht W. MEYERS zurück, wonach unser Gedicht vor dem oben S. 307 f. erwähnten (falsch zum Okt. 1163 gestellten) entstanden sei und dieses die Lösung der in jenem gestellten Aufgabe bedeute, wovon doch gar keine Rede sein kann. ³) D. h. ohne dich, ohne deine Unterstützung (gehört zu *scribere non valeo*, so schon GRIMM 24 N. 1; SCHMEIDLERS Emen-

cesaris integer amicus. Friedrichs Taten in Italien also hätten auch hier im Vordergrund stehen sollen. Ist da nicht die Hypothese erlaubt, daß Reinald nicht nur diesen einen Versuch gemacht habe, sondern daß er auch sonst sich nach Dichtern und Geschichtschreibern umgesehen habe? War doch auch Karl der Große, in dem Friedrich Barbarossa sein Vorbild erblickte¹, ein Mittelpunkt für die geistigen Interessen seiner Zeit gewesen und von Dichtern und Geschichtschreibern verherrlicht worden. Wohl möglich, daß der Wunsch Friedrichs, seine Taten durch Otto von Freising aufgezeichnet zu sehen, letzten Endes auf Reinald zurückgeht. Wohl möglich, daß auch Johannes von Cremona und der Bergamasker Dichter des Carmen in irgendwelchen Beziehungen zu Reinald standen. Burchard von Ursberg spricht in dem Teil seiner Chronik, in welchem er das Werk des Johannes von Cremona benutzt hat (d. h. in der 'Hystoria Friderici'), nicht weniger als fünfmal von Reinald.² Das Carmen nennt ihn wenigstens dreimal, und das ist nicht wenig, da das Carmen mit der Nennung von Namen sehr sparsam ist, insbesondere bei Leuten, die mit Bergamo nichts zu tun hatten; und da, wo Reinald zum erstenmal vorkommt³, erscheint er zudem mit einem besonderen Epitheton: *Rainaldus, qui cancellarius alti regis et interpres multa probitate vivebat*. Nun wird Reinald einige Male schon in der gemeinsamen Vorlage des Johannes von Cremona und des Carmen genannt gewesen sein⁴; aber an einigen anderen Stellen scheinen die beiden gerade hier von ihrer Vorlage unabhängig den Namen zu schreiben.⁵ Was schließlich diese offiziöse Vorlage selbst angeht, so darf wohl nach allem Gesagten jetzt mit einiger Bestimmtheit behauptet werden, daß ihr geistiger Vater und Leiter Reinald von Dassel gewesen ist. In der kaiserlichen Kanzlei ist das Werk seit 1157

dation (S. 80) ist unnötig). Über Latium und die Tuszier SCHMEIDLER 80 besser als MANITIUS 35.

¹) Vgl. HEINRICH HOFFMANN, Karl der Große im Bilde der Geschichtschreibung des frühen Mittelalters (1919) 142 ff. Karls Name war so berühmt, daß man nicht anzunehmen braucht, Reinald habe den Kaiser auf dieses Vorbild hingewiesen. ²) Burch. 27 Zl. 20, 30 Zl. 12, 32 Zl. 6, 41 Zl. 14, 42 Zl. 31.

³) Carm. 1769 f.; die beiden anderen Stellen ebenda 2220 und 2314. ⁴) So bei der Gesandtschaft Reinalds

und Ottos von Wittelsbach, Carm. 1769 f. = Burch. 27 Zl. 20 (vgl. oben S. 271, 299), vielleicht auch bei den Ereignissen, die Burch. 41 Zl. 14 und 42 Zl. 31 berichtet. ⁵) So Carm. 2220 und 2314, Burch. 30 Zl. 12 und 32 Zl. 6, wo die Berichte ohne Parallelen sind.

hergestellt worden; das ließ von vornherein an eine Beteiligung des Kanzlers denken (oben S. 280). Die Bildung Reinalds, seine geistigen Interessen, seine Bemühungen um eine würdige Verkündigung der Taten Friedrichs machen es durchaus wahrscheinlich, daß die offiziöse Darstellung der Regierung Friedrichs, die wir in diesen Untersuchungen erschlossen haben, unter seiner Leitung entstanden ist.¹ Und wie er sie dem Freisinger Bischof und seinem Fortsetzer zukommen ließ, so mag er sie auch dem Cremoneser Priester und dem Bergamasker Dichter übermittelt haben. An große Vorbilder hat Reinald dabei angeknüpft: an die Zeit, wo die Fränkischen Reichsannalen aufgezeichnet wurden und die Biographen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen schrieben. Ganz waren solche Vorbilder ja auch in den dazwischen liegenden Jahrhunderten nicht in Vergessenheit geraten. Man denke etwa an den Bischof, Mönch und kaiserlichen Kanzlei-beamten Adalbert, der zur Zeit Ottos des Großen, äußerlich als Fortsetzer des Chronisten Regino, die Reichsgeschichte seiner Zeit beschrieben hat, bis ihn Otto 968 zum ersten Erzbischof von Magdeburg erhob. Oder an Wipo, der aber, wie Einhard, erst nach dem Tod seines Helden zum Biographen wurde. Oder an den Hofhistoriographen David, den Heinrich V. im Jahre 1110 auf seine Romfahrt mitgenommen hat. Oder auch an die 'Annales Lothariani' aus dem Erfurter Peterskloster, in denen die Reichsgeschichte zur Zeit Lothars von Supplinburg behandelt war, und die uns ebenso wie das Werk Davids und die Darstellung, die wir an den Namen Reinalds knüpfen, verloren sind. An Bedeutung aber hat diese offiziöse Darstellung aus den ersten Jahren Friedrich Barbarossas ihre nächsten Vorgänger wohl gewiß übertroffen. Und auch ihre Wirkung ist eine größere gewesen. Das zeigen nicht nur die verschiedenen, sehr verschiedenartigen Werke, in denen sie benutzt worden ist. Sondern das zeigt sich auch darin, daß das Beispiel Reinalds Nacheiferung fand; denn diese offiziöse Geschichtschreibung am staufischen Kaiserhof ist weiter gegangen und hat auch mit dem Tod Reinalds keineswegs ein Ende gefunden. Nur daß die Forschung darüber noch ganz in ihren Anfängen steht. So hat FERDINAND GÜTERBOCK 1911 ge-

¹) Daß er in diesem zur Wirkung auf die Öffentlichkeit bestimmten Werk gewisse Verschleierungen zuließ, sogar gegenüber seinem eigenen geheimen Bericht an den Kaiser (oben S. 271 mit N. 5), spricht natürlich nicht dagegen.

legentlich auf merkwürdige Ähnlichkeiten zwischen deutschen Berichten über die Schlacht bei Legnano und *Bosus Vita Alexandri III.* hingewiesen und daran die Frage geknüpft: 'Sollte nicht eine gemeinsame Wurzel anzunehmen sein, vielleicht sich ähnelnde, nach Deutschland und an die römische Kurie gesandte Schreiben der kaiserlichen Kanzlei?' (HVjschr. 14, 20 N. 2.) Wir werden auch hier eher an eine offiziöse Darstellung der uns bekannten Art zu denken geneigt sein. Aber die nähere Untersuchung dieser späteren Entwicklung muß der Zukunft vorbehalten bleiben. Ein künftiger Geschichtschreiber der staufigen Hofhistoriographie wird sein Werk mit der Tätigkeit Reinalds von Dassel zu beginnen und mit der Lebensbeschreibung Friedrichs II. durch den Bischof Mainardino von Imola abzuschließen haben. Es bedarf indes noch eindringender quellenkritischer Arbeit, bis diese Geschichte geschrieben werden kann.
